

Bitter # 😊 # weg

unzensurierte inhaftiertenzeitung der jva plötzensee

sozialarbeit im Knast



*Ist leider ausgefallen
Alt leiden im Knast
Fällt leider ganz aus*

*BL - Interview
Knast im Alter
Resozialisierung*

	Seite	
Editorial	03	<i>Odysee Sozialarbeit</i>
Leitartikel: Odysee Sozialarbeit	04	<i>Knackis Erlebnisse nachgestellt</i>
Wer? Abgeordnete? Egal...	09	<i>Seiten 4 - 9</i>
BL - „Interview“	10	
Aufgaben der Sozialarbeit -		<i>Beharrlich angefragt - packen unsere</i>
„Querschläger“ - Dokumentation	11	<i>Bereichsleiter zum Thema Sozialarbeit aus???</i>
Teures Personal	13	<i>Seite 10</i>
Sozialdienst am Sozialarbeiter	14	
Stellungnahme Hr. Sauermann	17	<i>Aufgaben der Sozialarbeit</i>
Entlassungsausgänge §15 -		<i>Die „Querschläger“ - Doku im aktuel-</i>
in der Theorie...	18	<i>len Licht</i>
...und in der hiesigen Praxis	19	<i>Seiten 11 - 12</i>
Was ist los in diesen Mauern?	22	
Petition Rente	24	<i>Wie Sozialarbeiter sich selbst thera-</i>
Knast = Altersheim?	27	<i>pieren... das macht sauer, Mann!</i>
Photostrecke Heidering	30	<i>Seiten 14 - 17</i>
Qualifizierungsmaßnahme Gärtnerei	32	
SBH - Kompetenzgruppe	33	<i>ENTLASSUNGSAUSGÄNGE NACH § 15?</i>
Buchbesprechung „Landesbühne“	35	<i>FASSUNGSLOSIGKEITEN MADE IN PLÖTZENSEE</i>
Erlaubte Drogen in der JVA	36	<i>SEITEN 18 - 21</i>
Bundesverfassungsgericht	38	
Leserbriefe	40	<i>Knast - eine Resterampe für unsere „Alten“?</i>
GIV - Seite	41	<i>Seiten 27 - 29</i>
Pressespiegel	42	
Infoseiten JVA	44	<i>§ Überblick Bundesverfassungsgericht §</i>
Zu guter Letzt	48	<i>Seiten 38 - 39</i>
		<i>NEU !Leserbriefe! NEU</i>
		<i>Seite 40</i>

Was ist faul...

...im Staate Dänemarks - so umschrieb einst der große Shakespeare die Situation in seinem wohl bekanntesten Stück, Hamlet. Und auch in unserer Anstalt, zumindest auf dem Papier frisch in das BÜßerzentrum Plötzensee groß- und größerfusioniert, scheinen merkwürdige Dinge vor sich zu gehen. Da werkeln Personal- und Beiräte, da grübeln die Vollzugsobers-ten über Dinge nach, die uns Knackis die Haftsituation unendlich erleichtern werden...und auch Illuminanten sollen schon auf dem Haftgelände gesichtet worden sein. Ein wahrlich rätselhaftes Betun und Innehalten, nachdem doch so vieles neuer und besser werden sollte. Böse Zungen, die da behaupten, hin und wieder verließen doch tatsächlich mal ein paar gedungene Nasen den Haftbetrieb zu Lockerungen, sind sicherlich in das Reich der Märchen zu verweisen. Schließlich hat Hamlet ja auch andauernd Geister gesehen.

Da dachten wir von der Redaktion uns, mal die Grubenlampe auszupacken und in den Tiefen des Vollzugs nach dem Ausschau zu halten, was uns allen bei unserer Situation hier und natürlich der Suche nach erfolgreicher Resozialisierung am wichtigsten scheint...:

Unserem Sozialdienst!

(...aber auch der Automatenzug könnte erhöht werden!)

Wir scheuten keine Mühen, Euch fundierte und facettenreiche Berichte zusammenzutragen, wandten uns zu diesem Zwecke natürlich auch an die Obrigkeit - schließlich wäre es grundverkehrt, uns nur mit

Klagen oder einseitiger Meinungsmache bemerkbar zu machen. Das Ausmaß des schlußendlichen Entgegenkommens hat uns in seiner Form zwar nicht unbedingt überrascht, angesichts der Wichtigkeit des Themenkomplexes aber doch etwas betroffen gemacht.

Zum Glück haben sich auch unsere Vorgänger bereits dieses Themas angenommen und schon vor Jahren einen Leitfaden für Sozialarbeit abgedruckt, auf den wir Dank des Hinweises unserer für Ihre Leutseligkeit anstaltsweit bekannten Bibliothekarin gestoßen sind und Euch nun, in aktuellen Kontext gesetzt, präsentieren können. Auch unsere weiteren Recherchen verliefen gut und wir hoffen, daß Euch die Bandbreite der vorliegenden Ausgabe zusagt.

Besonders erfreut sind wir über die Tatsache, daß unsere Arbeit zumindest bei der Leserschaft Früchte trägt und uns die ersten Ansprachen und Zuschriften mit Lob und Kritik erreicht haben. Weiter so! Letztendlich ist es nämlich Eure Zeitung - und wir wollen alles dafür tun, daß es auch in Zukunft transparent und offen zugeht. Unter keinen Umständen wollen wir Gemunkel hinter verschlossenen Türen - wie bei Hamlet.

Viel Vergnügen beim Stöbern und Lesen wünscht

Eure **Gitter weg** - Redaktion



ODYSSEE SOZIALARBEIT

Knast - das bedeutet für alle Betroffenen Veränderungen, die zu gravierend sind, als daß sie in den allermeisten Fällen von den Inhaftierten gestemmt werden können. An diesem Punkt sollte eigentlich die Sozialarbeit ansetzen - doch kann sie dies wirklich bewerkstelligen? Und wenn, was empfindet der Inhaftierte bei diesen Bemühungen? Der nachfolgende Text versucht, chronologisch einen Durchlauf standardisierter Stationen im (Haft)Leben eines Knackis zu unternehmen und konfrontiert dabei immer wieder mit Situationen, in welchen Sozialarbeit unterstützend eingreifen sollte - und doch viel zu oft scheitert.

Zum Beginn der Haftzeit erscheint es Dir, falls Du in Deinem Leben religiöse Schriften gelesen hast, irgendwie so, als befindest Du Dich am Anfang einer ins Bizarre verdrehten Schöpfungsgeschichte; eine wüste, leere Erde breitet sich vor Dir aus, Finsternis liegt auf der Tiefe. Du sehnst Dich nach einem Lichtkegel, der Dir nicht nur Hoffnung bringt, sondern auch den Weg weist, einen Weg durch ein vertracktes Labyrinth der vor Dir liegenden Vollzugszeit. Monate, in den meisten Fällen Jahre.

Du hast Dich im besten Fall selbst gestellt, wurdest aber vermutlich verhaftet, weil Du Dein Dir lieb gewonnenes Leben da draußen, Deine Familie und Freunde, nicht einfach so abgeben und in eine menschliche Einöde abtauchen willst - wer kann es Dir menschlich übel nehmen? Es ist ein langer Prozeß, Schuld anzuerkennen, Verantwortung zu übernehmen.

So weit bist Du zu diesem Zeitpunkt noch nicht, wie könntest Du auch? Mit anderen Leidensgenossen, die Dir, wie Du selbst, wie verstörte, eingefangene Tiere

erscheinen, vegetierst Du die ersten Stunden in Warzellen, verbringst Zeit im Zugangsbereich, kommst irgendwann auf die Dir zugewiesene Station und machst Dich mit Deinem kargen Haftraum vertraut. Vielleicht findest Du einen hilfreichen Beamten, der Dir alles momentan wesentlich Erscheinende bereits erklärt, bevor Du Dich bei der nächsten Freistunde an die Leidensgenossen wenden mußt - es gilt, essenzielle Dinge des Knastalltags zu regeln, die für Deine Zerstreuung sorgen: Ein so schnell wie möglich organisiertes Radio, ein bezahlter Fernseher, der direkteste Zugang zum Alltag da draußen, jener Welt, die Dir noch vor wenigen Stunden wie selbstverständlich vorkam und nun für lange Zeit nicht mehr wirklich viel mit Deinem Leben zu tun haben wird.

Doch wenn diese Aspekte erledigt sind, plagen Dich andere, schwerwiegendere Gedanken, vielleicht verfolgen Sie Dich schon seit Beginn Deiner Haft, standen aber bislang hinter Sicherstellung des aus Deiner Sicht momentan Notwendigsten zurück: Kontakt zu Deiner Familie, Deinen Liebsten, Deinem Anker in der Welt da draußen.

Vielleicht hattest Du schon „auf Zugang“ die Möglichkeit, kurz mit den Dir so wichtigen Personen zu telefonieren, sie über Dein neues Los in Kenntnis zu setzen. Doch spätestens jetzt, beim so genannten „Zugangs- oder Erstgespräch“, wirst Du diese Möglichkeit in aller Regel bekommen. Dabei wirst Du zum ersten Mal mit Deinem Sozialarbeiter konfrontiert.

Sozialarbeiter. Ein Arbeiter für das Soziale also. Was das in Deinem Fall wohl beinhalten mag? Dir fällt als erstes auf, daß der Mensch, der Dich hinter seinem Schreibtisch sitzend empfängt, ganz lässig in Zivilkleidung, wie Du sie selbst trägst, auftritt. Die erste Kontaktaufnahme. Vielleicht weißt Du aus

Bewerbungsgesprächen, wie wichtig die ersten sieben Sekunden für gegenseitige Harmonie unter Menschen sind. Du bemühst Dich, einen guten Eindruck zu hinterlassen, da Du Dir bereits jetzt vorstellen kannst, daß der Dir gegenüberstehende Mensch, der sich jetzt vielleicht sogar erhebt und Dir die Hand gibt, Dich vielleicht nicht wie ein ekles Insekt behandelt, einen Entscheidungsspielraum über Dein zukünftiges Vollzugsleben hat, dem große Bedeutung beizumessen ist.

Doch vielleicht fragst Du dich auch: Ist es jetzt passend, seine Belange hinter Höflichkeiten zu verstecken? Oder den coolen, von der sich bereits abzeichnenden Härte der Haft unbeeindruckten Kerl zu mimen? Solltest Du nicht lieber unverhohlen mit Deinen Gefühlen und Gedanken herausrücken um diesem Menschen in Zivil zu zeigen, welche Belange Dir gerade im Kopf herumgehen? Und hast Du vielleicht eben nicht noch von diesem Menschen gehört, daß er im Augenblick wirklich nicht viel Zeit habe, Du bei Bedarf einen Anruf bei der Familie absetzen und im Übrigen darauf vertrauen könntest, daß man sich bald ein wenig intensiver mit Dir und Deiner Situation beschäftigen wird?

Vielleicht harren da draußen aber noch ganz andere unerledigte Dinge Deiner...oder in diesem Fall seiner, da Du im Knast in Deinem Handlungsspielraum limitiert bist. Vielleicht hast Du eine Wohnung und vor Deiner Verhaftung nicht wirklich etwas darum gegeben, die Fortzahlung der Miete, Gas, Wasser, Strom etc. - oder eben die Auflösung der Bleibe zu regeln. Und vielleicht hast Du da draußen niemanden, den Du mit der Verrichtung dieser Probleme betrauen willst, weil es Dir peinlich oder sonstwie unangenehm ist. Jetzt wirst Du –am Ende des Gespräches, fast schon zwischen Tür und Angel– noch befragt, ob dahingehend Regelungen zu treffen seien. Jetzt ganz plötzlich sollst Du also all Dein eben noch alltägliches Leben, von dem Du vielleicht noch nicht realisiert hast, daß es nun eben nicht mehr alltäglich, sondern von gestern ist, jetzt soll all dieses doch so sehr behütete Gestern einem eigentlich doch fremden

Menschen, diesem Menschen in Zivil da am Schreibtisch übergeben werden? Keine leichte Entscheidung. Aber Dir wird klar, daß Du sowieso keine andere Wahl hast.

Sozialarbeit im Knast, bedeutet das in nicht wenigen Fällen, eine Art „Nachlassverwalter“ des derzeit unterbrochenen, eigentlichen Lebens des Inhaftierten in Freiheit zu sein?

Die ersten Tage, Wochen vergehen. Du hast Dich inzwischen ein wenig mit den Gegebenheiten Deiner Station, Deines Hauses vertraut gemacht und Bekanntschaften geknüpft; Menschen, aus ähnlichen oder anderen Verhältnissen stammend, mit ähnlichen oder anderen Hobbys, Veranlagungen, Straftaten. Falls Du es nicht schon vorher wußtest, hast Du gelernt, wie das System Knast funktioniert—obskure bis perverse Nebenkriegsschauplätze sozusagen gratis mitvermittelt, wenn Du mal wieder tagelang auf einen Arzttermin wartest, ein Sprecher, der erste vielleicht sogar, aus Dir nicht nachvollziehbaren Gründen nicht funktioniert. Du weißt oder kannst zumindest errahnen, welche Beamte wie ticken, welche Dir wohlgesonnen sind und welche nicht. Deine Post kommt mittlerweile an, vielleicht auch eine abonnierte Zeitung. Ein Passmann hat Dir versprochen, bei seinem Arbeitsbetrieb mal nach einer Beschäftigung für Dich zu fragen. Du schläfst schlecht - jetzt, nachdem Du Dich ein wenig akklimatisiert hast, setzt Du Dich mit Deinen Taten auseinander, erfasst ihr Ausmaß durch Dein Verbüßen.

In diesem Zeitabschnitt siehst Du Deinen Sozialarbeiter zum nächsten wichtigen Gespräch, falls vorher nicht irgendwas von Dir Initiiertes anstand, weswegen Du seine Hilfe brauchtest. Nun will er sich mit Dir und Deiner Tat auseinandersetzen. ‚Prima‘, denkst Du Dir, ‚das paßt doch super zu den Gedanken, die mir gerade selbst im Kopf herumspuken.‘

Er will über Dein Vorleben wissen, handelt sich an

Punkten entlang, die die inzwischen aufbereitete Akte so über Dich hergibt. Deine familiären Verhältnisse werden hinterfragt, Schul- und Berufsausbildung abgeklopft. Dir geht das alles etwas zu schnell, wie soll man innerhalb der wenigen Minuten, die für die Beantwortung dieser wichtigen Fragen eingeräumt werden, überhaupt halbwegs weit genug ausholen, um so immanente Aspekte des Lebens abzuhaken? Überhaupt, wieso abhaken? Wieso nicht ein Gespräch für Kindheit, eines für Jugend usw. verwenden? Tja, die Zeit, die Zeit...und außerdem habe man noch so viele Fälle, um die man sich kümmern müsse. Aber man sehe sich schließlich noch öfters und immerhin habest Du als Inhaftierter schließlich noch genug Zeit.

Während Du Dir auszumalen versuchst, was lange und kurze Zeitabstände in Justizmaßstäben verglichen mit normalen Abläufen wohl für eine Frist darstellen mögen, wird unversehens das Thema gewechselt und sich Deiner Straftat gewidmet. Wie kam es dazu? Wieso hast Du nicht anders reagiert? Wie fühlst Du Dich nun damit? Was empfindest Du gegenüber Deinen Geschädigten?

Du erklärst Deine Sicht der Dinge, so gut Du es zu diesem Zeitpunkt bewerkstelligen kannst. Vielleicht ist es das erste Mal, daß Du bereits in Sätze gekleidete Gedanken in einem Sprachfluß herausläßt, vielleicht bist Du selbst darüber erstaunt, wie leicht es Dir fällt, Gründe für Dein Fehlverhalten auszumachen. Möglicherweise merkst Du aber schnell, wie sehr es Dir noch nicht gelingt, das Begangene in einen auf Dich bezogenen Kontext einzubetten. Etwas hilflos schaust Du zu deinem Gegenüber, hoffst auf eine Hilfestellung, damit all das, was Du getan hast, auch für Dich verständlicher wird.

Sozialarbeit im Knast, erfordert das die Fähigkeit eines „Übersetzers“, Gedanken und Gefühle, die im jeweiligen Tatkomplex des Delinquenten eine Rolle spielen, so auszudrücken, daß man sie begreifen und

sich selbst in ihnen widerspruchslos wiederfinden kann?



Anhand Deines Deliktes beratschlagt er mit Dir zudem, ob eine Teilnahme an bestimmten Gruppen, die die Anstalt anbietet, sinnvoll wäre - vielleicht hattest Du Probleme mit Suchtmitteln oder eine niedrige Hemmschwelle, bevor Du Gewalt anwendest.

Weitere Wochen sind ins Land gezogen und bei Dir hat durch die fortgesetzten Eindrücke der Haft der Prozeß der Selbstbesinnung weiter Fortschritte gemacht. Du hast einen Job in einem Anstaltsbetrieb, kannst Dir dadurch das ein oder andere Highlight in Form von Essen oder Bekleidung leisten, lebst letztendlich eine Art von Alltag, mit dem Unterschied, daß Deine Freiheit und damit Dein Kontakt zu Deinen Lieben weiterhin gravierend beschnitten ist. Da geschieht das Schlimmstmögliche - eine familiäre Zäsur, der Du nichts oder bestenfalls kaum etwas entgegenzusetzen hast: Ein Familienmitglied verstirbt oder Deine Partnerin kommt mit der für auch sie extrem schweren Situation Deiner Abwesenheit nicht klar und will sich trennen. Von einer Sekunde auf die andere stehst Du vor Tatsachen, die Du nicht mehr rückgängig machen kannst. Dir wird in diesem Moment vielleicht gar nicht klar, daß auch draußen der Ablauf -dann unter anderen Umständen oder Be-

weggründen– nicht anders verlaufen wäre. Doch Deine eingeschränkte Handlungsfähigkeit wird Dir in solch einem Moment wieder schlagartig bewußt; Du empfindest größte Machtlosigkeit. Und Du fragst Dich, ob und wenn ja, mit wem Du diese Gedankengänge, die einfach nicht mehr weichen wollen, teilen kannst.

Ist für ein solches Unterfangen etwa der Sozialarbeiter auch der Richtige? Bislang empfandest Du ohnehin immer schon etwas Mühe, wenn es in Euren Gesprächen persönlich wurde - allein von der Tatsache her, daß für Dich so wichtige, umfangreiche Themen wie Familie viel zu kurz und viel zu abgehackt behandelt wurden. Jetzt also die totale Öffnung, zwangsläufig, weil Du vielleicht eine Ausführung oder ein paar Extratelefonate brauchst? Oder einfach nur ein paar Worte, die Dir helfen können, Deine Machtlosigkeit zumindest einzugestehen und somit zu ordnen? Selbst wenn Du überhaupt keine Lust hast, über solch ein Thema mit irgendwem von „den Bullen und besonders den Sozis“ zu reden, wird Dein Sozialarbeiter Dich vermutlich rufen - die Anstalt ist angewiesen, auf solche Vorfälle zu reagieren. Dir wird klar, daß Du da nicht so einfach drum herum kommen wirst; vielleicht denkst Du Dir auch, daß das Zurschaustellen von Menschlichkeit, Emotionen und Gefühlen, auch wenn es Dir bei eigentlich fremden Menschen überhaupt nicht (und bei solch sensiblen Themen erst recht nicht) in den Kram paßt, sogar erwartet werden könnte.

Sozialarbeit im Knast, ist dazu ein besonderes Maß an seelischem Einfühlungsvermögen notwendig, um zu gewährleisten, daß schwere Schicksalsschläge bei Inhaftierten angemessen aufgearbeitet werden können?

Mittlerweile bist Du vermutlich zu der Mehrheit der Knackis zu zählen, die auf ihren jeweiligen Sozi nicht besonders gut zu sprechen sind. Die häppchenweise stattfindenden Gespräche, die im Sauseschritt immanente Themen durchlaufen und Dich einerseits

zur gedanklichen Öffnung zwingen, andererseits aber mit noch mehr Fragen konfrontieren, deren Beantwortung auf sich warten läßt, reichen Dir bei weitem nicht aus. Vielleicht hast Du selbst nach Antworten gesucht, diese auch schon mal in einem Folgegespräch konkretisiert, dies wurde Dir aber dann wieder auszureden versucht, weil nach einem, wie es Dir scheint, kurzen Blick in Deine Akte beschieden wurde, Deine Problematik beispielsweise nach Schema „Gewalttäter“ oder „Betrüger“ aufzuziehen. Du vermißt jegliche Personalisierung Deines Falls, wahnst Dich in Muster eingequetscht, die Dir überhaupt nicht gerecht zu werden scheinen. Die Folge: Deine Erwartungshaltung, zu Beginn schon ohnehin nicht sonderlich hochgesteckt, schrumpft zu einem Minimum zusammen. Dein Sozialarbeiter ist für Dich nicht mehr Ansprechpartner, sondern notwendiges Übel, wenn es dann doch irgendwann mal um Vollzugslockerungen gehen sollte, Du in der Anstalt verhaltensauffällig geworden sein solltest oder einfach mal wieder ein Turnus vollendet und die Reihe der ab und an geholter Gesprächspartner an Dir ist. Du hakst diese Gespräche sang- und klanglos ab, versuchst vielleicht noch eine gute Mine zum bösen Spiel zu machen, nickst fleißig, spulst irgendwelche Floskeln ab und bist heilfroh, wenn die halbe Stunde Gesprächszeit vorüber ist, Dein Gegenüber offenbar alle aktenrelevante Fragen gestellt hat und Du wieder „auf Hütte“ kannst.

Oder Du zählst zu den Menschen, bei denen sich auf Dauer, vielleicht auch aufgrund der emotionalen Schwere der anzusprechenden Themen, so etwas wie zwischenmenschliche Chemie zwischen Dir und Deinem Sozialarbeiter entwickelt hat. Wie das gekommen ist, kannst Du Dir nicht mehr erklären, wohlmöglich ist es ein Rest jener Chemie, die sich auch da draußen abspielt, wenn man Leute kennenlernt und feststellt, daß man sich auf Anhieb sympathisch ist. Er hört Dir, das ist zumindest Deine Meinung, aufmerksam zu, vermittelt Ratschläge, die sich über die bloße Erledigung von Formalitäten heraus als nützlich und überdenkenswert entpuppen, sieht in Dir

(Fortsetzung auf Seite 8)

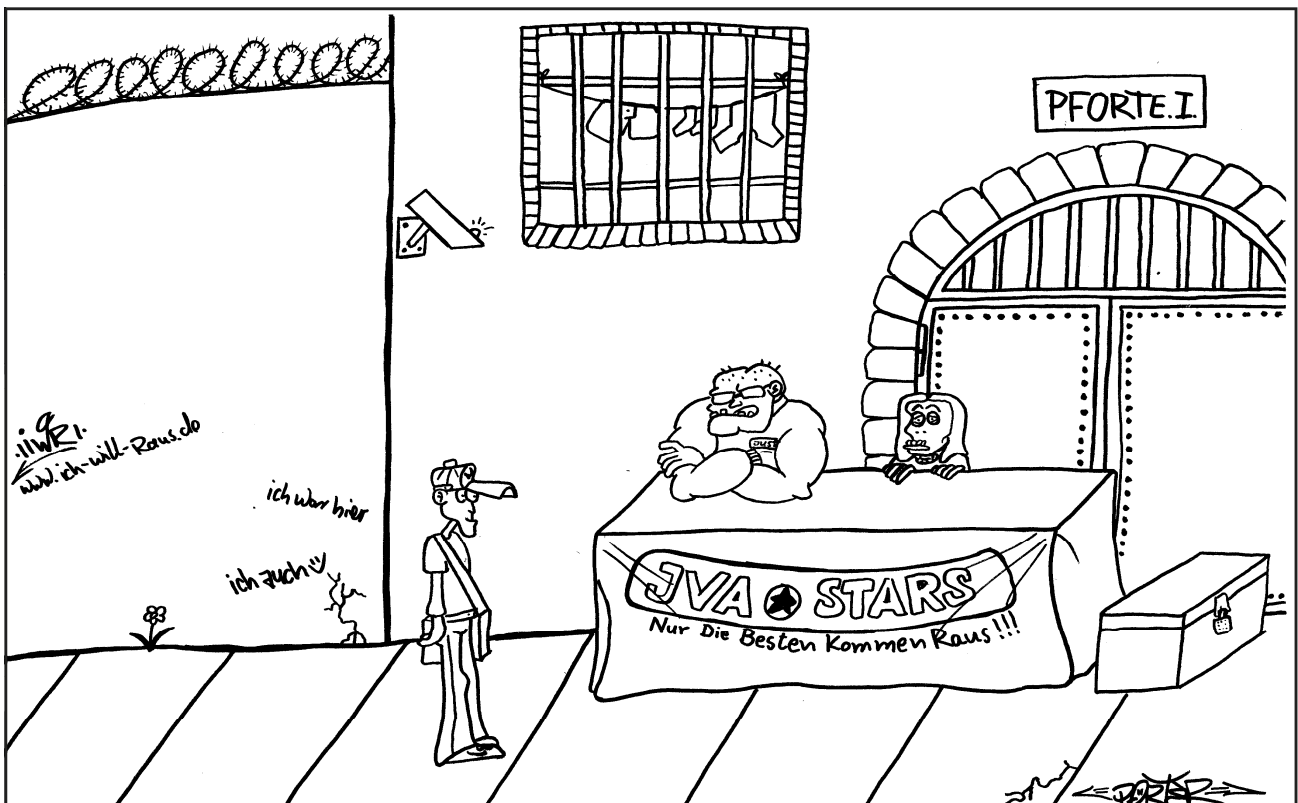
nicht nur eine weitere Buchnummer auf zwei Beinen, sondern ein lebendes, momentan zwar aufgrund der Knastumstände eher vegetierendes, dennoch fühlendes Individuum, das es zu respektieren und zu motivieren gilt. Wenn er mit Dir spricht - Du wünschst Dir aufgrund der guten Gespräche, es könnte noch öfters passieren - findet ein gemeinsamer Prozess in Richtung dessen statt, was das neue Strafvollzugs-gesetz Übergangsmanagement nennt.

Die abschließenden Ausblicke sind mit Absicht in zwei Richtungen gehend dargestellt - wir möchten nicht unter den Tisch kehren, daß effektive Sozialarbeit im Knast größtmögliche Auswirkungen positiver Natur auf den Prozentsatz Inhaftierter haben kann, auf die es denn auch zutrifft. Vermutlich dürfte es aber bei den meisten doch eher „rot“ aufblitzen, wenn man sich die allgemeine Stimmung hier und anderswo vor Augen führt. Ein jeder Leser möge aber selbst für sich ent-

scheiden, welcher Schlußtext am Ende eher auf ihn zutreffend ist. Gerne würden wir von der Redaktion dazu Eure Meinung erfahren und bitten um Zuschriften, damit wir in einer Auswertung eine vielleicht sogar repräsentative Gewichtung unter der Leserschaft ermitteln können. Oder aber Ihr findet Euch auf einem dritten Weg wieder und wollt darüber berichten? Nur zu! Anhand der unterschiedlichsten Menschen hinter Gittern ist es sicher so, daß Stereotypen vielleicht oberflächlich immer wieder auszumachen sind, der Mensch unter der Facette aber stets einzigartiger Natur ist und als solcher ganz eigene Erfahrungen mit seinen Mitmenschen macht, wozu hier im Knast natürlich auch der Sozialdienst zählt.

Wir sind gespannt auf Eure Ansichten!

(as)



Neue Zulassungskriterien für Lockerungen bei der Vollzugsplan-Konferenz: „Zeigt Einsatz, Ihr Knackis !!“

ES IST EGAL, WER UNTER UNS SENATOR IST.

VERWALTUNG VERSUS POLITIK

Am 1. März 2013 hatte unsere JVA hohen Besuch: MdA Dirk Behrendt und einige seiner Kollegen der Fraktion Die Grünen aus dem Rechtsausschuss besuchten mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die JVA Plötzensee, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Solche Besuche machen Abgeordnete, um zu schauen, wie ihre Gesetze umgesetzt werden und um sich Anregungen aus der Praxis zu holen, wie die Ziele besser umgesetzt werden können.

Nach eine Führung durch einige gefangenenfreie Bereiche lud die Anstaltsleitung zu einer gemütlichen Runde bei Kaffee und Kuchen. Dazu wurde das volle Programm geboten: lockere Gesprächsatmosphäre, eine lustige und zugewandte Anstaltsleitung mit ausgewählten Mitarbeitern und schöne Powerpoint Präsentationen, in denen gezeigt wurde, wie alles in Zukunft besser wird und schön geplant ist. Dabei wurden aktuelle Probleme angerissen und relativiert, mit Hinweisen auf Fusion, allgemeine Umstände und die sich ändernde Gefangenenpopulation, die „natürlich“ schwieriger wird. Also eigentlich sei alles Prima, sogar 50 „Gelockerte“ gäbe es, der höchste prozentuale Anteil an „Gelockerten“ im Geschlossenen Vollzug Berlins. Die Qualifizierungsbemühungen der Anstalt (s. a. Seite 32) wurden ebenfalls vorgestellt, zum Glück sind zufällig gerade rechtzeitig zum Besuch Ergebnisse erzielt worden.

Leider erst danach und vor dem Aufbruch der Besucher wurde noch die Insassenvertretung gehört, die zwar die Klientel des Vollzuges repräsentiert, aber als direkt Betroffene anscheinend nur den Schlusspunkt setzen sollten, so nach dem Motto: Lasst sie ruhig noch ein wenig meckern, wir haben alles schön erklärt.

Die Insassen trafen auf gut informierte und interessierte Zuhörer, die manche Themen von sich aus hinterfragten und sehr erstaunt zur Kenntnis nahmen, dass doch nicht alles so schön ist. Wir bemerkten auch ein sehr ernsthaftes Interesse von Herrn Behrendt und seinen Kollegen an der Situation hier in der JVA. Viele Punkte konnten die Insassensprecher ansprechen und aus Gefangenenperspektive verdeutlichen. Manches, was nach unserem Empfinden „geschönt“ von der Leitung dargestellt wurde, werden sie hinterfragen und reelle Zahlen an den Rechtsausschuss und Herrn Behrendt übermitteln. Beispielsweise seien da die tatsächlichen Erprobungen und die Zulassungspraxis.

Warum erleben wir den Besuch trotzdem etwas frustriert und skeptisch, schließlich kümmert sich doch ein engagierter Teil der Grünen-Fraktion gezielt um unsere Anliegen? Die Privatsphäre beim Besuch wäre ohne Herrn Behrendt sicher noch nicht verwirklicht, erst sein Telefonat mit Frau Benne schuf da Tatsachen.

Weil unsere Verwaltung nach dem Motto der Überschrift verfährt: Wir machen weiter wie bisher und kümmern uns nicht um unseren Gesetzesauftrag oder die politische Führung.

So ein Besuch stellt **DIE GELEGENHEIT** dar, sich Unterstützung aus der Politik zu holen, auch für die Verwaltung und Führung einer JVA. So hätten Frau Benne und ihr Mitarbeiterstab sicher viel Unterstützung für die Kernkompetenzen des Vollzuges (Resozialisierung und geregelten Vollzug einer Wiedereingliederung, auch unter Sicherheitsaspekten, die halt da sind) erreichen können. Voraussetzung dafür???

Ein ehrliches und offenes Benennen der Probleme, die jedem hier irgendwie Betroffenen überall ins Auge fallen: Kein Rückhalt bei Erprobungen auch schwieriger Fälle, Defizite bei der Personalausstattung auf jeder Ebene, mangelnde berufliche Perspektiven für die Meisten, kaum positive Würdigung oder Belohnung erfolgreicher Lockerungen und Erprobungen, Defizite bei der Förderung familiärer und sozialer Bindungen, keine Umsetzung der EWA-Vorgaben, miese Vollzugsplanungen auf Vollverbüßung hin und vieles mehr.

Stattdessen: Alles ist schön, nur die Knackis (und die Besucher) stören den Verwaltungsablauf.

Es hatte so gut begonnen:

Letztes Jahr, kurz vor der Verschmelzung unserer JVAen zu einer „Großen“, wurde uns mitgeteilt, dass alles besser wird:

- Jede Station wird tagsüber mit einem Gruppenbetreuer besetzt sein,
- Die „Fallschlüssel“ der Gruppenleiter werden auf etwa 36 gesenkt,
- Die Ersatzfreiheitsstrafer bekommen einen Mitarbeiter beim GL und werden so besser betreut,
- Die Teilanstalten werden besser strukturiert und eröffnen Möglichkeiten, erprobt zu werden als Schritt hin zum Offenen Vollzug,
- Ein Übergangsmanagement wird eingeführt werden, welches den Einstieg in das normale Leben draussen begleitet und erleichtert,
- Durch eine Arbeitsgruppe und eine mehrtägige Tagung unserer Leitung mit dem Sozialdienst werden neue Strukturen geschaffen, die effektivere Arbeit für uns alle ermöglichen,
- Die Sprecherregelung wird ausgeweitet, damit auch die Familien und Freunde von uns Insassen der Anstalt als Ansprechpartner bei der Wiedereingliederung helfen können...

Und wir hatten uns schon so gefreut ..

Nun ist seitdem viel Zeit vergangen und wir dachten uns, dass unsere Bereichsleiter diese Fortschritte gerne vorstellen wollen sowie für die Zukunft andere Wege gemeinsam mit uns Insassen einschlagen, mit einem kritischen Blick auf die Vergangenheit, um alte Fehler zu vermeiden. Deshalb luden wir unsere Bereichsleiter am 6.12.12 das erste Mal brieflich ein, mit uns ein Hintergrundgespräch zu führen, wo alles mal unverbindlich angesprochen werden könnte. Wenige Tage später konkretisierten wir auf Nachfrage schriftlich, wie wir welche Themen ansprechen wollten. Bei mehreren zufälligen Treffen sagten uns Herr Dumke und Herr Röscher zu, sich rechtzeitig mit uns zusammen zu setzen.

Weil Ende Januar die Tagung des Sozialdienstes mit der Leitung einige Tage zurück lag und wir noch keinen Termin hatten luden wir beide Bereichsleiter ein drittes Mal persönlich ein und erwähnten auch Gesprächsaspekte, die sich zwischenzeitlich ergeben hatten.

Zuletzt gab uns Herr Dumke eine Zusage, während er mir einen geöffneten und versehentlich bearbeiteten Brief des Abgeordnetenhauses an die GIV als Kopie am 12.2.13 in der Redaktion übergab. Danach ruhte „still der See“ und nichts geschah mehr.

Warum? Wir wissen es nicht und können daher statt der erhofften neuen Richtlinien nur alte Erfahrungen vorstellen.

Wir wissen um viele positive Bemühungen einiger Sozialarbeiter und hätten gerne mehr darüber berichtet. Weil aber niemand diese vorhandenen guten Beispiele belegbar darstellen will stehen wir etwas dumm da.

Aber möglicherweise finden sich doch noch „mutige“ Gesprächspartner, die keine Scheu haben, die vielen erfolgreichen Ansätze zu präsentieren. Gerne nehmen wir für die nächsten Ausgaben Berichte und Darlegungen auf.

Es fand also kein Gespräch mit den Bereichsleitern statt. Wir können deshalb keine positive Veränderungen belegen, die es in den letzten 11 Jahren gegeben haben wird. Um unseren Lesern aber einen Einblick in „vergangene“ Zeiten zu geben stellen wir hier dokumentarisch Auszüge aus einem Artikel von Juli 2002 vor, den wir mit erschreckend vielen Parallelen zu heutigen Zeiten im „Querschläger“, unserer Vorgänger-Zeitung, fanden:

1. Vollzugsplanfortschreibung:

Vollzugspläne sollten gem. § 7 StVollzG regelmäßig fortgeschrieben werden. Mit Bezug auf die Erhebung einer allgemeinen Umfrage durch die GIV warten die Inhaftierten der JVA Charlottenburg im Durchschnitt knapp 8 Monate auf die Fortschreibung ihrer ersten Vollzugsplanerstellung gem. §§ 6,7 StVollzG. Für die Erstellung durch die EWA (Einweisungsabteilung) wird neben einer ausführlichen separaten Begründung ein standardisierter Formbogen benutzt. ... Der Standard beinhaltet zumeist die Formulierung „Fortschreibung innerhalb von 6 Monaten“. In Abweichung von dieser Formulierung wird in besonderen Einzelfällen separat beantragt, die Fortschreibung bereits innerhalb von 3 Monaten erneut zu überprüfen. Gerade weil dies nicht dem Standard entspricht und in den meisten Fällen ausführlich begründet ist, sollte dieser Aspekt besondere Beachtung in der JVA Charlottenburg finden.

Der Redaktion sind hier derzeit mindestens 2 dokumentierte Fälle bekannt, in denen dieser Regelung von der Gruppenleitung keinerlei Beachtung geschenkt wurde. Im Fall des Inhaftierten B. fand eine erste Fortschreibung in erheblicher Abweichung zur Einweisung nicht nach avisierten 3 Monaten, sondern erst nach 7 bzw. 9 Monaten statt. ...

Auch im Falle des Inhaftierten K. lehnte man eine von der EWA in Aussicht gestellte Fortschreibung nach 3 Monaten ohne eine nachvollziehbare Begründung ab. „Man sehe derzeit keinerlei Handlungsbedarf“. Herr K. hat eine lebensbedrohliche Erkrankung und auch krankheitsbedingte Umstände innerhalb seiner Familie lassen eine sofortige Fortschreibung dringend erscheinen. Wenn dies im Gegensatz zur EWA für die JVA Charlottenburg keine besonderen Umstände sind stellt sich die berechnete Frage, ob es solche Umstände für die JVA Charlottenburg überhaupt geben kann bzw. warum sich die JVA Charlottenburg anmaßt, die Entscheidung der EWA zu ignorieren.

Die Beispiele ließen sich beliebig ergänzen. ...

2. Hilfestellung bei der Aufarbeitung der Taten:

Für die Beurteilung von Gefangenen bezüglich des Fortganges ihrer Resozialisierung wichtig ist zweifellos, wie sie zur Aufarbeitung ihrer Taten stehen, die zur Verurteilung geführt haben. Dabei Hilfestellung zu leisten wären die Bereichs- bzw. Gruppenleiter wohl in der Lage, denn die meisten sind laut Anstaltsleitung ausgebildete Sozialarbeiter.

Die Regel in der JVA Charlottenburg scheint aber zu sein, dass sich viele Inhaftierte vergeblich um Gespräche mit ihren „Sozialarbeitern“ bemühen. Neben anderen Beispielen liegt der Redaktion auch wieder ein gravierender Fall aus dem eigenen Mitarbeiterkreis vor, in dem es innerhalb eines Jahres kein Gespräch mit dem „Sozialarbeiter“ gegeben hat, sondern dann erst mit der Psychologin, weil von dieser der Bericht zur Vollzugsplan-Konferenz geschrieben werden musste.

Zumeist wird von den Beamten die fehlende Zeit als Grund für die mangelnde Gesprächsbereitschaft angeführt. Das mag für die meisten Inhaftierten zwar bedauerlich, aber noch hinnehmbar sein. Bedenklich wird es aber, wenn einem Gefangenen eine angemahnte Richtigstellung seines Alters in seiner Akte von einer Gruppenleiterin mit der lapidaren Bemerkung „Ich bin doch keine Ermittlungsbehörde“ verwehrt wird.

Eine solche Bemerkung ist als Basis für ein vertrauensvolles Gespräch, wie wir es uns als Hilfestellung für die Aufarbeitung von Straftaten vorstellen, sicherlich nicht geeignet.

Ein anderer Mitarbeiter der Redaktion bemühte sich bislang vergeblich um eine Korrektur im Computereintrag. Dort ist er als kinderlos vermerkt, obwohl in seiner Akte eine Tochter eingetragen ist. Der darauf angesprochene Gruppenleiter reagierte kurz angebunden: „Das interessiert nicht.“

Das sieht der Gefangene natürlich anders, denn für ihn hängt davon unter Umständen die Gewährung von Lockerung zur Pflege der familiären Bindungen ab. ...

Aufgabengebiete für GL und BL

1.1 Führung von Aufnahmegesprächen und Erhebung einer anstaltsexternen und -internen Sozialanamnese (Telefonate und Gespräche mit Staatsanwälten, Richtern, Rechtsanwälten, externen Mitarbeitern, Beratungseinrichtungen, Sozialpsychologischer Dienst, Wohnungsbaugesellschaften, Sozialämtern, Haftentlassenenhilfen, ehemalige bzw. zukünftig zuständige Gruppenleiter, etc.).

1.2 Durchführung und Überprüfung der Behandlungsuntersuchung an Gefangenen.

1.3 Erstellung, Fortschreibung und Überwachung des Vollzugsplanes, Erörterung der Planung mit den Gefangenen unter Mitwirkung der Gruppenbetreuer.

2. Beratung und Hilfe in persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Gefangenen innerhalb und außerhalb der JVA (u. a. Antragswesen: Unterstützung bei Anträgen an das Versorgungsamt, Schwerbehindertengesetz, Behindertenausweis, an Rententräger, an Sozialämter, an Arbeitsämter, Fortbildung, Umschulung, an Wohnungsämter, Beratung und Unterstützung bei der Regulierung von Schulden,

Anträgen auf Umwandlung von Ersatzfreiheitsstrafen/Arbeit).

2.1 Führung von Einzel- und Gruppengesprächen (Beratung, intensive Einzelbetreuung, Krisenintervention).

2.2 Gruppenarbeit (z. B. Vollversammlungen) in Zusammenarbeit mit den Gruppenbetreuern.

2.3 Förderung und Begleitung der Beziehungen der Gefangenen zu Angehörigen und ihren Nahestehenden sowie Unterstützung in besonderen Lebenslagen (u. a. Beratung, Krisenintervention).

2.4 Förderung und Begleitung von Kontakten der Gefangenen zu Personen und Einrichtungen, die an der Eingliederung der Gefangenen – innerhalb und außerhalb der JVA – mitwirken.

2.5 Einlassgenehmigungen für Personen, die der Resozialisierung dienen.

2.6 Außendienste, u. a. Durchführung von begleiteten Ausgängen von Gefangenen der Stammstation aus sozialen Gründen ohne besondere Sicherungsmaßnahmen.

3. Planung von Behandlungsabläufen im Vollzug unter Berücksichtigung bestehender

Konzeption im Hinblick auf eine Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung.

3.1 Einleitung und Mitwirkung bei übergreifenden pädagogischen, sozialpädagogischen, therapeutischen und berufsfördernden Maßnahmen.

3.2 Vorbereitung der Entlassung/vorzeitigen Entlassung: u. a. Organisation, Kooperation, sozialpädagogische Maßnahmen, Fertigung von Sozialberichten und Stellungnahmen, Kooperation mit Haftentlassenenhilfe und Sozialen Diensten / Sozialbericht zur Kostenübernahme bei Suchttherapien / Stellungnahme bzw. Bericht gemäß BSGH an Haftentlassenenhilfe, Kostenübernahme nach Haftentlassung.

3.3 Entscheidung über Verlegungen Gefangener von und auf die Station unter Mitwirkung der Gruppenbetreuer.

3.4 Vorbereitung von Vollzugsentscheidungen des Teilanstandsleiters sowie Anstandsleiters, Vorbereitung und Teilnahme an der Vollzugsplankonferenz.

Im Querschläger fanden wir ebenfalls diese „allgemeine Arbeitsplatzbeschreibung“, die sicher in ähnlicher Form heute noch das Aufgabengebiet der Gruppenleiter bestimmen sollte. Unschwer ist zu erkennen, dass viele Verwaltungsaufgaben sehr viel Zeit fordern, die für die Arbeit mit uns Insassen fehlt.

Wenig eigene Entscheidungsbefugnisse existierten damals anscheinend auch. Wir hätten unsere Bereichsleiter gerne gefragt, ob inzwischen etwas mehr Vertrauen in ihre Arbeit gesetzt wird.

Ein anderes Mal vielleicht ??

Fortsetzung S. 5

Querschläger November 2002

Fortsetzung von S. 4

4. Prüfung und Vorbereitung der Entscheidung über:

- die Verlegung in den offenen Vollzug gemäß § 10 Strafvollzugsgesetz

- Ausföhrung gemäß §§ 11, 12, 15, 35, 36, Strafvollzugsgesetz

- Vollzugslockerungen gemäß §§ 11, 15, 35, 36 Strafvollzugsgesetz und Regelurlaub gemäß § 13 Strafvollzugsgesetz mit Bearbeitung der Checkliste, ggf. Entwurf des Ablehnungsbescheides.

5. Entscheidung über:

5.1 Vollzugslockerungen gemäß § 11 Strafvollzugsgesetz nach Erst- oder Wiederzulassung durch den BL, sowie Änderungen der Rahmenzeit unter Berücksichtigung der Regelungen in der Checkliste;

Regelurlaub gemäß § 13 Strafvollzugsgesetz nach Erst- und Wiederzulassung durch den BL gemäß der Regelungen in der Checkliste;

Zulassung zu Vollzugslockerungen gemäß § 15 Strafvollzugsgesetz, sofern Vollzugslockerungen gemäß § 11 Strafvollzugsgesetz oder Regelurlaub gemäß § 13 Strafvollzugsgesetz beanstandungsfrei vorausgegangen sind.

gen sind.

5.2 Inanspruchnahme von Beihilfen bei der Gewährung von Vollzugslockerungen;

5.3 Festsetzung der Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes (§ 16 Strafvollzugsgesetz)

5.4. Festsetzung des Überbrückungsgeldes (§ 51 Strafvollzugsgesetz)

5.5 Entscheidung über die Freigabe von Eigen- / Überbrückungsgeld, außer bei vorliegender Pfändung;

5.6 Genehmigung von Telefongesprächen vom Dienstapparat unter Inanspruchnahme von Hausgeld oder Eigengeld.

6. Bearbeitung und Schlusszeichnung von Stellungnahmen nach dem Strafgesetzbuch, dem Betäubungsmittelgesetz und der Strafprozessordnung nach Maßgabe und Übereinstimmung mit dem Vollzugsplan; Schlusszeichnung bei Straförtänderungsgesuchen; Vorbereitung von Stellungnahmen zu Anträgen gemäß Gnadenordnung.

7. Mitwirkung bei Entscheidungen des BL, des Dienstleistungsbereichs (bei Arbeitsabläufen), bei Disziplinarangelegenheiten sowie bei allgemei-

nen und besonderen Sicherungsmaßnahmen und Beschränkungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt.

7.1 Einbeziehung bei der Vorbereitung von Disziplinarmaßnahmen durch Abgabe eines Votums.

7.2 Stellungnahme zu allgemeinen und besonderen Sicherungsmaßnahmen gemäß § 88 ff Strafvollzugsgesetz.

8. Einarbeitung von Dienstanfängern und Anleitung von Praktikanten des Sozialdienstes. Mitwirkung bei der Einweisung von Dienstanfängern des allgemeinen Vollzugsdienstes; Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten sowie Begleitung von Hospitanten.

9. Erledigung des kleinen Schriftverkehrs.

10. Mitwirkung durch Vorbereitung beim Erlass von Fachbezogenen Dienstanweisungen.

11. Teilnahme an Dienstbesprechungen.

12. Regelmäßige Teambesprechungen und Stationsbegehungen mit den Gruppenbetreuern.

13. Vorbereitung und Durchführung von Insassenvertreterwahlen.

14. Mitarbeit an Entwicklung, Erstellen und Fortschreibung von Konzepten.

15. Teilnahme an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und Qualifizierung.

16. Interne und externe Koordinierungs- und Kooperationsaufgaben.

17. Erarbeitung von Vorgängen nach Einzelanweisung des Anstandsleiters bzw. des Vollzugsleiters.

18. Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben.

19. Mitwirkung bei der Beurteilung von Gruppenbetreuern.

20. Bearbeitung von schriftlichen Anfragen von Rechtsanwälten und Beziehungspersonen Gefangener, soweit Bearbeitung nicht vom Vollzugsleiter vorbehalten wurde.

21. Bearbeitung von Eingaben der Gefangenen gegen Gruppenbetreuer, soweit sich die Vollzugsleitung die Schlusszeichnung nicht vorbehält.

22. Überprüfung der Gefangenenpersonalakten bei Zugängen.

Querschläger November 2002

Die Anstaltsleitung ist SCHULD

In den letzten Monaten macht sich immer mehr eine Art Verweigerungshaltung bemerkbar. Sportliche Aktivitäten fielen aus, weil die Arztgeschäftsstelle vorübergehend nicht besetzt war. Viele Gruppenbetreuer sind frustig, weil sie durch die Eröffnung von Heidering Kollegen verlieren, ohne das ausreichend Ersatz vor Ort ist. Andere waren sauer, weil die Fusion ihnen einige Aufstiegsmöglichkeiten nahm. Dazu zeichnet sich ab, dass bewährte Kollegen in den Ruhestand gehen, ohne ersetzt zu werden. Manche wurden daraufhin krank, weil die Belastung natürlich auf die Psyche und Gesundheit schlägt. Die Gesunden mussten deren Arbeit mitmachen, ohne zu wissen, wo ihnen der Kopf steht. Zum Teil waren die Häuser unterbesetzt, so dass wie schon in der Vergangenheit einzelne oder alle Häuser früher eingeschlossen wurden. Manche von Oben durchgedrückte neue Regelung verursacht massiven Frust, weil sie offensichtlich nur eingeschränkt umzusetzen sind. Beispiel: Sprecherregelung. Daher klappt Vieles nur noch so lala, wie die Postzustellung. An sich verständlich, schließlich wird der freiwillige Mehreinsatz nicht honoriert oder wenigstens positiv wahrgenommen. Also: *Dienst nach Vorschrift!*

Besonders skandalös und demotivierend finden wir aber etwas anderes:

Zwei Ausbildungskurse werden nicht übernommen, obwohl die Justizverwaltung gestandene Leute zum Teil aus ihren Berufen mit der Aussicht auf eine Beamtenlaufbahn angeworben hatte und nicht eben billig steuerfinanziert ausbildet. Unsere Zahlen sind nur auf Zuruf, erscheinen mir aber realistisch: Pro Beamten in spe circa 100.000 € oder/und pro Kurs etwa 1/2 Mio € Lohn- und Ausbildungskosten.

Trotzdem keine Übernahme, weil Berlin sich Beamte auch bei Feuerwehr, Lehrern und in der Verwaltung nicht mehr leisten will. Und das, obwohl unsere Berliner Gruppenbetreuer ohnehin schon erheblich weniger als in anderen Bundesländern verdienen; Zusagen, diesen Zustand zu ändern, wurden wieder einmal „verschoben“.

Jeder, aber wirklich JEDER weiß, dass gute Resozialisierungsarbeit gerade auf die Unterstützung der Gruppenbetreuer gründet, die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung auf deren Schultern lastet und Nichts läuft, wenn sie „eingespart“ werden. Weder Gespräche, noch Schutz der Schwachen, noch Ausführungen, noch ordentliche Behandlung, noch Wohngruppenvollzug, noch realistische Beurteilung der Gefangenen, noch, noch, noch... Ist der Flughafen BER das wirklich wert?

ODER DOCH DER FLUGHAFEN??

ANGST

Hilfe, **ANGST**

wie sichere ich meinen Arbeitsplatz ?????

Eine Fiktion zur Existenzsicherung oder: Wie ein Profi seine Ängste erfolgreich angeht

Nehmen wir mal an, es gäbe einen jungen Mann S., verheiratet, zwei Kinder, der sich und seine Familie heutzutage durchbringen muss. Er studiert, nicht unbedingt aus Neigung, auf Sozialarbeiter, schließlich gibt es in Deutschland davon 6 Millionen und so scheint es ein sicherer Beruf.

Während seiner Ausbildung hat er, intelligent wie S. eben so ist, festgestellt, dass sein Beruf wie der des Arztes eigentlich widersprüchlich ist: Hilft unser Sozialarbeiter seinem Klienten, so ist dieser irgendwann nicht mehr auf ihn angewiesen. Damit macht sich der Sozialarbeiter selbst überflüssig wenn er erfolgreich arbeitet, denn der Klient ist dann weg. Jeder wird verstehen, dass diese erschreckende Erkenntnis auch grundlegende Existenzängste hervorrufen kann, vor allem in diesen unsicheren Zeiten.

Gott sei Dank gibt es dafür Lösungen, die wir hier an unserem Beispiel vorstellen:

Zuerst sucht sich unser Sozialarbeiter S. einen steuerfinanzierten Job, in dem man unkündbar wird sowie möglichst mit einer Klientel arbeitet, die keine Lobby hat und die wenig anerkannt ist. Mit Glück findet er diesen Job im Gefängnis. Dort sind Drogensüchtige, Migranten, Sexual- und Gewalttäter, Betrüger, alles Menschen, denen viele Vorurteile anhängen und die sich eher nicht wehren können. Damit hat S. schon die erste Hürde genommen auf dem Weg zur gesicherten Existenz.

Der nächste Schritt ist schon leichter: Unser Sozialarbeiter S. macht sich „teuer“ und besucht bei jeder Gelegenheit Fortbildungen. Damit schlägt er drei Fliegen mit einer Klappe. Die Fortbildungen finden in der Arbeitszeit statt und S. muss sich nicht mit den von ihm verachteten Gefangenen abgeben, dafür gibt es Vertretungen. Durch die Kosten für die Fortbildung wird er für die Vorgesetzten zu einem „teuren“ Mitarbeiter, in den Steuergelder investiert wurden und der dann entsprechend gehalten werden muss, selbst wenn er später Fehler macht. Als ausgebildeter Sozialarbeiter kennt er sogar den Fachausdruck dafür: Sunk Cost Fallacy. Zum Dritten ist S. „qualifizierter“ und seine Meinung somit schwerer anzufechten, falls es dazu tatsächlich einmal kommen sollte. Die zweite Hürde ist genommen.

Nun ist etwas strategisches Geschick gefordert, um die Stelle weiter zu sichern und sich zu profilieren. Dank seiner Ausbildung kennt sich unser Sozialarbeiter S. aber aus und sucht sich Verbündete bei den Kollegen. Gut eignen sich dabei gemeinsame Mittagspausen, möglichst mit fachübergreifenden Berufsgenossen, die als Amtskollegen eventuell einmal sein Verhalten bewerten müssen. Im Gefängnis ergibt sich -meist unbewusst- ein Korpsgeist, der das erleichtert, dies ist ein normaler Gruppendynamischer Prozess. Auch hier kennt S. das Fachwort: Groupthink.

Dann schaut unser Sozialarbeiter, was die Vorgesetzten wohl erwarten und wollen. Nach der Reziprozitätsmethode, die S. gelernt hat, macht er sich deren Erwartungen zu eigen. S. ist bemüht, den Vorgesetzten die Sachen abzunehmen, die ihnen selber unangenehm sind. Nach dieser Methode verpflichtet er sich die Vorgesetzten. Zum Beispiel könnte er bei Vertretungen Ausgangszeiten kürzen, wo S. (und der Chef! Ganz wichtig!!) den Eindruck hat, dass seine Kollegin ihre Kompetenzen zugunsten der Insassen zu sehr ausweitet. Wenn er Glück hat ist diese krank und hat sich auf eine andere Stelle beworben, so dass sie ihm nicht mehr gefährlich werden kann. So rundet S. dem Chef gegenüber das Bild vom verlässlichen Mitarbeiter ab, auch wenn dabei Kollegen und Untergebene bewusst verärgert werden. Die dritte Hürde ist genommen.

Leider kann niemand eine Maske dauerhaft tragen und so kommt früher oder später heraus, dass unser Sozialarbeiter von seiner Klientel kein gutes Bild hat.

Wie kann S. seinen Job trotzdem sichern? Mit einer guten Rahmengeschichte: Unser Sozialarbeiter stellt sich als „hart aber gerecht“ dar und setzt auf den gelernten Confirmation Bias bei den Vorgesetzten. Der Confirmation Bias sagt aus, dass für Vorurteile Bestätigungen eher wahrgenommen werden als Gegenbeweise. Das geht bei Gefangenen leicht, da ihnen eh viele Vorurteile anhängen:

- sie wollen nie Schulden zahlen;
- sie sind notorische Lügner;
- sie sind nur auf Lockerungen aus, egal wie ...

Diese Vorurteile ausnutzend verhindert unser Sozialarbeiter also Schuldenregulierungen, bevorzugt bei der Kosteneinziehungsstelle der Justiz, indem S. zum Beispiel Abtretungserklärungen nicht weiterleitet, Ratenzahlungen nicht genehmigt und den manchmal unbeholfenen Gefangenen einfach falsche Auskünfte gibt. Wenn dieses dann zur Sprache kommt, weil sich einer beschwert, dann sagt unser Sozialarbeiter weise nickend: „*Sie wissen doch, die Zahlungsmoral ist bekanntermaßen nicht gut und Sie glauben doch nicht im Ernst, dass der Knacki sich wirklich bemüht hat. Ich hätte ihm doch geholfen, dafür bekomme ich schließlich mein Gehalt.*“ Wegen dem Confirmation Bias wird niemand seinen eigenen Vorurteilen ernsthaft widersprechen wollen oder gar den Beschwerden des Verbrechers nachgehen.

„*Schließlich lügen die doch Alle, wie man ja weiß*“ formuliert S. sein Framing, absichtlich und wie gelernt. Damit ist die vierte Hürde genommen.

Unser Sozialarbeiter muss nun nur noch dafür sorgen, dass seine Arbeit der Resozialisierung zuwider läuft. Dann sind stets genug Klienten und Probleme im Haus, die ihn auf seinem Posten und seine Arbeitsweise rechtfertigen. Da S. aus seiner Ausbildung weiß, dass der Omission Bias (das

(Fortsetzung auf Seite 16)

Leider war in der letzten Ausgabe die Karikatur so klein und blass, dass nur wenige sie überhaupt wahrnehmen konnten. Wir liefern sie deshalb nach und entschuldigen uns für unseren Fehler bei unseren Lesern.



vorsätzliche Unterlassen vieler richtiger Entscheidungen, weil eine falsche Entscheidung viel höher bewertet wird als alle richtigen zusammen) ihm zugute kommt, lässt S. vieles einfach schleifen. Ein zukünftiger Schaden kann durch gute Resozialisierungsarbeit verhindert werden. Das motiviert unseren Sozialarbeiter aber nicht, da es niemand merkt. Ein Nichthandeln fällt weniger auf als ein Handeln, welches vielleicht Fehler erzeugen könnte.

Wenn unser Sozialarbeiter aber doch arbeitet, so gegen die Gefangenen. Er genehmigt nur unter Druck Familiensprecher, verzögert Vollzugsplanfortschreibungen und gibt keine oder falsche Hilfestellungen. Ebenso erfindet S. Rückzugstendenzen und Hinwendung zu Gewalttätigkeit oder vor Gericht gemachte Äußerungen in Vollzugsplanfortschreibungen. Gesprächsinhalte vermerkt er falsch, weil das negative Entscheidungen rechtfertigt. Nur in Ausnahmefällen, wenn sich zum Beispiel ein Gefangener mit Hilfe externer Fachstellen wehrt, steuert er gegen.

Gespräche mit seinen Klienten führt S. nur sehr ungern und leitet sie in der Regel mit *„Ich habe keine Zeit, fassen Sie sich kurz“* ein. So vermeidet er Arbeit und Auseinandersetzung mit seinen Gefangenen. Regt sich darüber jemand auf, so sagt unser Sozialarbeiter, er hätte es vorher gewusst, der Gefangene ist eben schwierig.

Lockerungen „vergibt“ er nur aufs seltenste und spürbar unwillig, selbst wenn sie schon lange gut laufen. Dadurch überhöht S. deren Wert und schafft sich Druckmittel gegen unbotmäßige Klienten.

Bei folgenreichen Entscheidungen und Unterlassungen vertraut er jederzeit darauf, dass er durch Einflussnahme oder Versprechen von Lockerungen die meisten Gefangenen zum Stillhalten bewegen kann. Manipulationsmethoden hat S. ja gelernt.

Wenn also zum Beispiel ein Versäumnisurteil erlassen wird, weil unser Sozialarbeiter einen Gefangenen nicht pflichtgemäß zum Gericht bringen lässt, so nimmt er die Folgen für den ihm anvertrauten Gefangenen billigend in Kauf. Eine Beschwerde versucht S. durch bewusste Falschdarstellung und gezielten Druck auf den Gefangenen zum Verstummen bringen.

Den Rückhalt der Vorgesetzten hat er sich ja bereits erarbeitet und kann darauf vertrauen. Schließlich arbeitet S. mit schwierigen Gefangenen „aufopferungsvoll“ zusammen und kommt bei Bedarf zum Dienst, auch wenn er frei hat. Dazu machen ihn die Fortbildungen fast unentbehrlich und zu einem „teuren“ Mitarbeiter.

Während der gemeinsamen Mittagessen kann unser Sozialarbeiter seine Kollegen im gestellt vertraulichen Gespräch über die „Sorgenkinder“ entsprechend beeinflussen: *„Du weißt ja, wie die immer lügen und Uns falsch einschätzen, obwohl Wir Uns doch so viel Mühe geben...“*

Nicht umsonst hat unser Sozialarbeiter S. die ersten Hürden sorgfältig genommen und sich dabei sehr angestrengt. Als Sicherheitsleine kann er sich notfalls noch als Opfer einer „Gefangenen-Intrige“ gerieren, selbst wenn alle Tatsachen gegen ihn sprechen.

Sollten trotz seiner Vorarbeit Gefangene gut und beanstandungsfrei laufen, so liegt das an seiner Qualifikation und seinem Einsatz und S. scheut sich nicht, das auch so darzustellen. Bei Problemen und Auffälligkeiten schiebt unser Sozialarbeiter S. Anderen (Vorgesetzten, Kollegen, Gruppenbetreuern oder Gefangenen) die Verantwortung zu. Eine scheinbar plausible Erfindung.

Je Weniger seiner Gefangenen resozialisiert werden und je unruhiger diese im Vollzug aufgrund seiner Bemühungen sind, desto sicherer ist sein Arbeitsplatz.

Das Ziel ist erreicht, seine Ängste beruhigt und sein steuerfinanzierter Arbeitsplatz mit guter Entlohnung und Altersversorgung ist gesichert. Sicherheitshalber tritt S. weiter nach unten und buckelt wie gewohnt nach oben, das verspricht hier viel Erfolg.

Diese Fiktion beansprucht keinen Realitätszusammenhang, entstehende Ähnlichkeiten zum Verhalten Einzelner sind aber unvermeidlich.

Schade, eine verpasste Chance

Zur Vorgeschichte: Als wir diese Ausgabe vorbereiteten haben wir uns Beispiele gesucht, mit denen wir die Sozialarbeit in unserer neuen JVA beschreiben können und mit denen jeder etwas anfangen kann. Dabei sind wir in Haus B auf ein Beispiel gestoßen, welches wir als besonders krass empfanden: ein Gefangener, der relativ ungeschickt seine Interessen vertreten kann, wurde bei der Klärung zivilrechtlicher Dinge hängen gelassen und er war dem Rechtsweg hilflos ausgeliefert. An anderer Stelle in diesem Heft wird das genauer beschrieben.

Nun machen ja wir alle Fehler, warum also nicht auch der Sozialarbeiter. Da ich selber für meine Fehler Verständnis und die Gelegenheit, ihn wieder gut zu machen, erwartete, schrieben wir Herrn Sauermann mit der Bitte um eine Stellungnahme an.

Was dachten wir uns dabei? Ich ging davon aus, ein positives Beispiel für Sozialarbeit zu bekommen, über das ich gerne berichtet hätte. Schließlich ist Herr Sauermann Profi im Umgang mit Fehlverhalten, macht er doch ständig Straftataufarbeitung und bewertet das Verhalten seiner Klienten aus professioneller Sicht. So dachte ich, etwas naiv, dass er mit seinem Fehler offen umgeht. Er wird ihn ja sicherlich nicht in böser Absicht oder vorsätzlich gemacht haben, wie es unsereiner leider nicht immer von sich sagen kann.

Da dem betroffenen Insassen massiver finanzieller Schaden entstanden ist dachte ich sogar, ein Beispiel für eine Art Täter-Opfer Ausgleich zu bekommen, also für Wiedergutmachung „von Amts wegen“. Dabei hat er sicher die Unterstützung seiner Kollegen und Vorgesetzten! vermuteten wir in der Redaktion und **wir freuten uns, Euch mit diesem Vorbild für richtiges Verhalten überraschen zu können.** Das wäre eine Sensation geworden, oder?

Sonst erwartet ja jeder, dass wir Redakteure krampfhaft nach Themen suchen, wo wir die Anstalt schlecht dastehen lassen. Wir wollten aber gerade nicht den Denkfehler begehen, dass wir nur Bestätigung für unsere Vorurteile suchen. **Leider klappte das nicht, trotz bester Absicht.**

Im Gegenteil erlebte ich genau die Strategien, die mir bekannt sind. Zuerst stellt sich Herr Sauermann als Guter dar: *Er spreche nicht mit Gefangenen über andere Gefangene.* Wir fragten allerdings nach seinem Anteil an der Geschichte, nicht nach dem Insassen. Dann versucht er, uns den schwarzen Peter zuzuschieben, weil wir ohne Wissen des Betroffenen über diesen berichten würden, was ja moralisch erstmal schlecht klingt. **Noch schlimmer,** wir hätten bereits ohne dessen Wissen berichtet, was er moralisch bemängelt. Aber es stimmt eben nicht. Dann die perfide Art, den Spieß umzudrehen: Herr Sauermann hofft „**dass der geplante Artikel auch einen Hinweis darauf enthält, dass Inhaftierte bei Unterstützungsbedarf, Schreiben und Unterlagen rechtzeitig und vollständig dem Sozialdienst vorlegen sollten**“. Damit wird die Schuld am Geschehen dem betroffenen Insassen zugeschoben und uns unterstellt, wir würden einseitig berichten wollen.

Das ist so, als ob ich sage, der Geldbote wurde von mir zu Recht überfallen, schließlich hatte er aus eigener Schuld Geld dabei. Das muss ein Gericht doch gerechterweise berücksichtigen im Urteil. Schon absurd.

Ähnlich werte ich den Hinweis des Sozialarbeiters an den Insassen, dass er sich für den Schadensersatz durch die Anstaltsleitung stark machen wolle, schließlich sei die schuld; auch wolle er trotz wenig Aussicht Lockerungen prüfen, irgendwann.

Sehr bedauerlich findet die Redaktion, dass selbst die Aufsichtsbehörde dieses Verhalten nicht beachtenswert findet. Erwartbar?

§ 15 Strafvollzugsgesetz Abs. 1:

Um die Entlassung vorzubereiten, soll der Vollzug gelockert werden .

Zur Einführung ganz kurz: **Was bedeutet eine Sollvorschrift ?**

Eine Sollvorschrift leitet in Gesetzen normalerweise die Rechtsfolgenreise ein.

Die Sollvorschrift des § 15 führt dazu, dass bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die vorgesehene Rechtsfolge (hier die Lockerung) **grundsätzlich** gezogen werden muss und nur in atypischen Fällen, also nur ausnahmsweise, verweigert werden darf. Mit dem § 15 StVollzG hat der **Gesetzgeber vorgesehen**, dass **zur Wiedereingliederung der Vollzug gelockert werden soll**. Diese Intention (Vorgabe) des Gesetzgebers **gibt die Zielrichtung für die Verwaltung vor** und so ist das Ermessen „intendiert“ (= vorgegeben). Wir Gefangenen haben damit **zwar keinen** Rechtsanspruch auf Lockerungen, **trotzdem** sind an die Ablehnung von zu diesem Zweck (zur Entlassungsvorbereitung) beantragte Lockerungen strengere Maßstäbe anzulegen als bei Prüfung von Lockerungen nach § 11 StVollzG.

Wozu sollen Entlassungsvorbereitende Lockerungen überhaupt dienen? Zuerst natürlich dazu, sich draussen eine Basis zu schaffen, von der aus eine Wiedereingliederung gelingen kann. Dazu gehören: Wohnungsbeschaffung, persönliche Vorstellungen bei Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht, Arbeitsplatz finden und ähnlich wichtige Grundlagen, die nicht in der JVA erledigt werden können. Die Gruppe „Entlassungsvorbereitungen“ kann dabei hilfreich sein. Sie deckt aber nicht Alles ab und deshalb sollten wir uns nicht alleine mit dieser Gruppe zufrieden geben.

Normalerweise sollen Entlassungsvorbereitungen etwa **9 bis 3 Monate vor Entlassung** gewährt werden. Auch die Anzahl der Lockerungen ist vom Gesetzgeber nicht begrenzt worden. So ist **allein die Entlassungssituation** des Gefangenen und die **Vorgabe einer erfolgreichen Resozialisierung** und Wiedereingliederung **entscheidend**, während sein früheres Verhalten im Vollzug eigentlich unberücksichtigt bleiben muss.

Wichtig für uns ist, die Lockerungen **rechtzeitig** schriftlich zu beantragen. Vorher sollte man Kontakt zu Bewährungshilfe, Vermietern und zukünftigen Arbeitgebern aufnehmen, damit der Antrag begründet ist. In der Regel helfen die Sozialarbeiter dabei und können Ansprechpartner vermitteln. Auch Herr Hahn vom Arbeitsamt unterstützt uns dabei.

Trotz gesetzlich vorgeschriebenem **Übergangsmanagement** werden hier solche Ausgänge nur ungern gewährt, deshalb empfehlen wir, sich einen engagierten Anwalt als Begleiter zu wählen und notfalls den Klageweg zu beschreiten. Ein Anwalt ist dabei nötig, weil die Anstalt bei Klagen mit ihrer recht fragwürdigen Rechtsauffassung erstaunlicherweise Rückhalt bei der StVK findet, wie wir ab Seite 18 berichten müssen.

2002 in Charlottenburg eine Dokumentation

„...Ein Großteil der Inhaftierten der JVA Charlottenburg wird nach Erkenntnissen der Redaktion ohne jede Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft zum Strafende entlassen. So bekommen viele Inhaftierte keine entlassungsvorbereitende Ausgänge gem.

§ 15 StVollzG. Dabei sollte besonders darauf verwiesen werden, dass gerade Ausgänge gem. § 15 für die zu entlassenden Inhaftierten von wesentlichster Bedeutung sind, da nicht alle Dinge von externen Hilfsorganisationen wie der Freien Hilfe oder der sbh erledigt werden können. Es ist dem Querschläger auch bekannt geworden, dass mehrere Inhaftierte wissentlich in

die Obdachlosigkeit entlassen worden sind.... Der Redaktion sind auch hier inzwischen einige Fälle dokumentiert worden, bei der die Entlassungsausgänge nur durch erheblichen Druck von Rechtsanwälten oder dem Strafsenat bzw. der Intervention von Vollzugshelfern zu verdanken gewesen sind. ...“

Soweit im Juli 2002 der „Querschläger“, ein Vorläufer der **Gitter weg**, auf den uns Frau Zechert aufmerksam machte.

Hat sich inzwischen alles zum Besseren gewandt und werden wir bei der Wiedereingliederung wenigstens kurz vor Entlassung unterstützt???

Manchmal ist es zum Verzweifeln. In der Schule war der Stoff sehr trocken und theoretisch, deshalb hat man nicht so sehr aufgepasst in Gemeinschaftskunde. Trotzdem haben sich einige Dinge eingeprägt und waren Grundsicherheiten: das Zusammenleben wird durch Gesetze geregelt. Alles klar, bei einem Verstoß dagegen kommt man in den Knast. Ungern, aber irgendwie sieht man es ein.

Dann wird das Leben von einer Verwaltung geregelt. Da erinnert man sich: das Verwaltungshandeln wird vom Gesetz vorgegeben und ist nicht willkürlich wie früher. Gesetze macht das Volk, also der gewählte Vertreter. Das wichtigste Gesetz ist die Verfassung, einige andere haben Verfassungsrang. Diese sollten also der Verwaltung entsprechend wichtig sein, weil die Verwaltung ja den Willen des Volkes umsetzt. Dachten wir bisher.

Erstaunlicherweise gilt das hier in der JVA nicht, obwohl sie sich Justizbehörde nennt, also Verwaltung des Rechts. Einige Leute entscheiden wie noch vor 200 Jahren willkürlich, ohne sich um Recht und Gesetz groß zu kümmern. Noch erschreckender dabei ist, dass sie von der Strafvollstreckungskammer anscheinend dabei sogar gedeckt werden, die ja an sich prüfen sollen, ob das Recht eingehalten wird.

„Typisch, diese Knackis bauen Scheiße und dann meckern sie einfach über die Justiz und das Gericht!“ denkt sicher mancher Leser und glaubt uns nicht. Deswegen heute ein Fallbeispiel, wie gegen Gesetze im Verfassungsrang von der Verwaltung verstoßen wird und der Zweck des Ganzen ins Gegenteil verkehrt wird.

Ramon K. ist seit 2007 in Haft, verurteilt wegen Betrug. 2011 war er etwa ein halbes Jahr gelockert, aber das ging schief. Ramon blieb drei Monate einfach weg und beging Ladendiebstähle. Von der Polizei wieder eingefangen, zu einer Geldstrafe verurteilt und zurück in der JVA wurde er nicht wieder gelockert, die weitere Resozialisierungsarbeit gestaltete sich auch schwer. Trotzdem wurde ihm die Prüfung zu Entlassungsvorbereitenden Ausgängen (siehe Seite 18) im Oktober 12 zugesagt, damit er sich einen Monat vor Endstrafe am 10.3.2013 um Wohnung und Arbeit kümmern kann. Da er nach 5 Jahren einfach genug von Knast und Kriminalität hat überlegte er sich alleine, was ihm als Beruf Spaß machen könnte und wie er sich sein Leben straffrei vorstellt. Weil er immer schon Eisenbahnfan war entschied er sich für den Beruf des Zugführers. Er suchte sich, weiterhin alleine, von hier aus eine Stelle, die diese Ausbildung anbietet, auch für Leute wie ihn. Vorbestraft, ohne

Schulabschluss und aus der Haft heraus nicht ganz einfach heutzutage.

Nachdem er diese Einrichtung in Leipzig gefunden hat sprach er mit dem Vertreter des Arbeitsamtes in der JVA und klärte, inwieweit dieses eine Ausbildung unterstützt und fördert. Danach suchte er sich in Leipzig eine betreute Wohneinrichtung, er ist nach 5 Jahren unsicher, ob er ohne Hilfe klar kommt. Auch diese fand er alleine, bewarb sich dort und wurde angenommen, obwohl er sich nicht persönlich vorstellen konnte. Bis hierhin ist alles also gut gelaufen. Das gesetzlich vorgeschriebene Übergangsmanagement, welches die JVA verpflichtet, einen Übergang von der Haft in die Freiheit mit externen Ansprechpartnern zu fördern, stellte Ramon alleine auf die Beine. Das war für ihn eine große Leistung. Er legte sich selbst fest und nahm ein straffreies Leben in Zukunft für sich ernst.

(Fortsetzung auf Seite 20)

Am 24.1.13 wurde er laut Vollzugsplanfortschreibung, die in Kopie der Redaktion vorliegt, zu Ausgängen nach § 15 StVollzG zugelassen, damit er sich um Arbeit und Wohnung kümmern kann. Weil sein Ausbilder vor Beginn der Ausbildung einen Eignungstest abhält, der einen Monat vor Beginn der Ausbildung stattfand, beantragte Ramon unter Vorlage aller Unterlagen einen Ausgang und suchte sich geeignete Fahrverbindungen heraus, damit das alles an einem Tag erledigt sein kann. Dieser Eignungstest fand etwa 25 Tage vor Entlassung statt, also nicht unbedingt unter großem Fluchtrisiko wegen der noch sehr langen Strafe. Anmerken will ich noch, dass wenige Tage nach Entlassung die Ausbildung begonnen hätte. Ramon hätte also mit dem Umzug nach Leipzig, dort einrichten und Ankommen keine Zeit gehabt, groß Dummheiten zu machen.

Die Dummheit machte er dafür hier: Am 1.2. wurde er mit einem Handy auf dem Weg ins Haus erwischt. Ohne Frage eine unnötige Blödheit, aber kein Verbrechen, kein Rauschgifttrückfall oder sonst wie schwerwiegender Verstoß gegen Gesetze. Bestraft wurde die Eselei mit Arbeitsplatzverlust und Einschluss. Bis hierhin ist alles schick.

Da der Arbeitsplatz gleich nach der Entlassung wichtig ist (etwa 50 % weniger Rückfallgefahr) stellte Ramon einen Antrag auf Eilentscheidung an die StVK und schrieb Dr. Schoenthal an, der die Aufsicht über die JVA führt und in solchen Fällen ein Durchgriffsrecht hat. Das heißt, er könnte in extremen Einzelfällen die JVA anweisen, nach Gesetz zu handeln.

Rechtlich hatte er nach seiner Ansicht Aussicht auf Erfolg, denn der Resozialisierungsauftrag des StVollzG hat Verfassungsrang, sagt jedenfalls das Bundesverfassungsgericht. Das hätte die JVA gegen den Hausordnungsverstoß abwägen müssen, tat es aber nicht, und übte so ihr Ermessen nicht aus. Auch hatten sich 5 erfahrene Mitarbeiter in dem Vollzugsplan festgelegt: **„Konkrete Planung: Herr K. ist ab sofort ausschließlich zu Vollzugslockerungen gemäß § 15 StVollzG zugelassen, um seine Wohnsituation zu klären sowie seine Arbeitsperspektive zu konkretisieren.“** (Seite 4 von 5 der Fortschreibung, unterschrieben von Frau Andree). So was nennt sich „Selbstbindung der Verwaltung“ und man kann sich das vorstellen wie ein Ehrenwort, etwas so zu machen.

Aber weit gefehlt, die Anstalt reagierte fast hysterisch und schusterte eine sehr fragwürdige Stellungnahme an das Gericht zusammen, welche das Gericht anscheinend weitgehend ungeprüft übernahm.

Warum das so geschah erschließt sich aus dem Schreiben an Ramon im Auftrag des VL, welches derselbe Mitarbeiter erstellte, der mit dem Gericht telefonierte: **„Um Wiederholungen zu vermeiden verweise ich auf das Verfahren vor dem Landgericht Berlin, welches sicher aufgrund des abgelaufenen Termins in der Hauptsache als erledigt betrachtet und weggelegt wird.“** (Hervorhebung durch Redaktion)

Es drängt sich fast auf, dass in dem Telefongespräch gesagt wurde: Der K. wird sowieso entlassen, kann also das Urteil nicht hinterfragen und bevor ein Präzedenzurteil gefällt wird, welches andere Knackis zu Klagen animiert, sollten wir den Antrag zurückweisen.

Ein Telefonat wird in Stellungnahmen der JVA und vom Gericht erwähnt, aber weil solche „informellen Absprachen“ illegal sind sollte es so nicht stattgefunden haben.

Auch in dem Schreiben an die Senatsverwaltung schreibt der Sachbearbeiter : „Die erneute Prüfung fand im Januar statt. Als Ergebnis stand lediglich die **„Genehmigung des VL nur bei begleiteten und besonders begründeten Ausgängen vorliegend“**. Die hier übersandte Vollzugsplanfortschreibung vom 24.1.2013 **enthält nicht diesen zusätzlichen Vermerk, dieser entspricht jedoch der endgültig schlussgezeichneten Version der Vollzugsplanung.**“ (auch hier Hervorhebung durch Redaktion)

Man fragt sich schon, warum das Original, aus dem wir weiter oben zitieren, nicht an den Vorgesetzten gesandt wird. Die Antwort ist einfach: der „genehmigende“ VL kam erst am 18.2. aus seinem Urlaub zurück, dessen Vermerk konnte also gar nicht dem Gericht oder irgendwem vorliegen. Es gab nur einen Vermerk des GL Sauermann am 1.2.13.

Ramon ergänzte seinen Antrag um einen Feststellungsantrag. Der sollte zulässig sein, da er in seinem Grundrecht auf Resozialisierung verletzt wurde. Das Verfahren ist entgegen der Erwartung des Sachbearbeiters nicht abgeschlossen, auch eine Verfassungsbeschwerde erwägt Ramon wegen der Ablehnung seines Eilantrages.

Wir dokumentieren hier ohne Kommentar die Gründe für die Ablehnung und überlassen die Rückschlüsse unseren Lesern :

„Gründe:

1.) Der Antrag des Inhaftierten auf Gewährung eines Ausganges am 15.02.2013 zur Teilnahme an einem Termin eines Aus- und Weiterbildungsunternehmens zwecks Eignungsfeststellung zur Ausbildung als Eisenbahnfahrzeugführer wird verworfen, da die Voraussetzungen für den Erlass einer einstweiligen Anordnung gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 StvollzG i.V.m. § 123 Abs. 1 VwGO nicht erfüllt sind.

Mit der begehrten einstweiligen Anordnung würde die Hauptsache vorweg genommen werden, was nur ausnahmsweise zulässig ist. Eine solche Ausnahme setzt voraus, dass andernfalls irreparable Nachteile für den Antragsteller entstehen. Das ist vorliegend nicht der Fall.

Fortbildungsmaßnahmen werden von verschiedenen Trägern in unterschiedlichen Bereichen ständig angeboten.

Ferner ist die von dem Antragsteller begehrte einstweilige Anordnung nach Abwägung des öffentlichen Interesses an dem geordneten und funktionsfähigen Ablauf des Strafvollzuges mit dem Interesse des Antragstellers an der Durchführung des von ihm begehrten Ausganges unter Berücksichtigung der Erfolgsaussichten in der Hauptsache nicht geboten, um eine durch das Unterlassen des begehrten Ausganges bestehende Gefahr der Vereitelung oder wesentlichen Erschwerung der Verwirklichung des Rechts des Antragstellers zu verhindern.

2.) Aus den obigen Gründen bleibt der Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe ohne Erfolg.“

Soweit die Richterin in ihrem Beschluss vom 14.2.13 (597 StVK 50/13 Vollz).

Die Aufsichtsbehörde blieb untätig und gab Ramons Antrag an die JVA zurück.

(ef)

Im Deutschen gibt es manch alte Volksweisheit, die sich in Sprichwörtern überliefert hat. Mir drängen sich in letzter Zeit so einige auf, wenn ich das Geschehen hier in der JVA betrachte:

Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt zum Beispiel. Viele bemühte Insassen kommen nicht weiter, weil einfach irgendjemand irgendwas erfindet.

Erfunden wird ohnehin viel :

Die Gefangenen oder die Insassenvertretung arbeitet mit der Anstaltsleitung zusammen und tanzen den Beamten auf dem Kopf herum wird oft gesagt, im Zusammenhang mit dem Langzeitsprecher und der neuen Regelung zum Sprecher.

Die Beamten wollen keine Privatkleidung und keinen Langzeitsprecher ist die nächste Erfindung.

Aber tatsächlich gibt es massive Probleme mit der neuen Dienstanzweisung für den Sprecher.

Nun könnte ich einfach sagen **Der Fisch stinkt vom Kopf her**, aber erstens ist die JVA kein Fisch und zweitens gilt auch **Ein kluger Kopf kommt nur soweit, wie seine Füße ihn tragen**.

Ja, ich höre schon viele aufschreien: Wir sind doch keine Füße!! Stimmt natürlich, aber es ist nur ein Sinnbild, welches ganz gut

K
A
N
N
D
A
S
D
I
E
N
I
N
A
L
L
E
S
W
A
I
R
S
I
E
N
?

passt. So eine JVA ist doch vergleichbar mit einem Körper, wo viele Teile zusammenarbeiten und aufeinander abgestimmt sein müssen und wo nicht gilt: **Viele Köche verderben den Brei**. (Nein, ausnahmsweise KEINE Anspielung auf unsere Küche)

Was ist also los in dieser Anstalt? Alles nur Fusionsprobleme oder staut sich der Frust bei allen Beteiligten aus verschiedensten Gründen? Ist das Tohuwabohu um den Sprecher nur ein Stellvertreterstreit, weil gerade passend? Schließlich heißt es ja: **Der Krug geht nur solange zum Brunnen, bis er bricht**.

Wir Gefangenen erleben oft ein Kommunikationswirrwar. **Frag vier Experten und Du hast fünf Meinungen**.

Nun soll der Sprecher „vereinfacht“ werden und die Personalräte haben das zum Glück gestoppt. Sicher aus eigenen Motiven und nicht für uns Insassen, aber das sei mal egal. Es richtet sich auch nicht gegen uns. Im Gegenteil, die Beamten sind mehrheitlich für Langzeitsprecher und private Kleidung, dafür wie wir gegen zu unübersichtliche Sprechstunden. Die entstehen aber, wenn der bewährte entspannte und überschaubare Rahmen durch die häuserübergreifende Zusammen-

legung der Sprecher überdehnt wird. Hoffen wir, dass ein für alle Seiten tragbares Ergebnis dabei herauskommt, das keine Verschlechterung der bisherigen Regelung ist.

Aber auch sonst ist alles sehr unübersichtlich. Viel geschieht nach dem Motto **Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.**

So werden lieber Gruppen veranstaltet, als Insassen tatsächlich zu erproben. Viele Entscheidungen sind unverständlich und oft drängt sich der Eindruck willkürlichen Handelns auf. Oder es passiert gar nichts, trotz vieler Ankündigungen. Dabei gilt **Wo gehobelt wird, da fallen Späne.**

Also mehr Mut zum „Hobeln“, auch wenn es da Risiken gibt. Es sollte eine Kernkompetenz des Vollzuges sein, Risiken zu handeln.

Eine gewisse Transparenz schadet da sicher nicht und völlig falsch ist die Einstellung **Wer nichts tut macht wenigstens keine Fehler.**

Ich würde mir noch wünschen, dass mehr miteinander als übereinander geredet wird, auf jeder Ebene.

So kann der doch sehr entspannte Umgang, der hier im Gegensatz zu anderen Knästen meiner Meinung nach vorherrscht, bewahrt und sogar noch verbessert werden.

Wenn alle an einem Strang ziehen kann es nur besser werden und bei den Lockerungen, dem Essen und auch beim Langzeitsprecher hoffe ich:

Was lange währt wird endlich gut!

Wo sind all die Opfer hin, wo sind sie geblieben?

!!! Entführungs-drama in der JVA !!!

Aus gut unterrichteten Kreisen wurden wir informiert, dass seit langer Zeit in der Anstalt ein organisierter Kreis Entführer arbeitet.

Schon äußerlich durch einheitliche Kleidung als Bande zu erkennende Bösewichter schleichen Tag und Nacht durch die Anstalt, stets auf der Suche nach wehrlosen Opfern!!!

Wenn sie dann die Spur eines dieser harmlosen Wesen mittels infamer technischer Geräte aufgenommen haben ist das Schicksal besiegelt. Meist völlig überrascht werden unsere Lieblinge aus den Verstecken gezerrt, oder aus vermeintlich sicheren Händen gerissen, sie sind den Tätern hilflos ausgeliefert. Nicht einmal für einen Abschiedsgruß wird Papier verschwendet.

Zuerst werden sie an dunkle unbekannte Orte verschleppt und der traurige Besitzer hört kein Lebenszeichen mehr. Nach einigen Tagen meldet sich dann ein Capo der Bande und erkundigt sich „unschuldig“ nach dem für uns herzzerreißenden Verlust. Wenigstens glaubt der Besitzer dann, das eine Überlebenschance für seinen kleinen Liebling besteht, welcher ihm ans Herz gewachsen ist.

ABER NEIN !

Jetzt erst kommt der wahre Grund zur Sprache: Wenn unser trauriger Inhaber seinen Gesprächsgehilfen in sicherere Gegenden auslagern will, wo die Bande noch keinen Einfluss hat, dann ist dieser unauffindbar oder es wird ein Lösegeld von 150 € verlangt. Ansonsten wird eiskalt mit Vernichtung des entführten Opfers gedroht.

Glaubhaft wurde uns berichtet, dass keine Chance besteht, dieser Zahlung zu entgehen, obwohl selbst im Zahlungsfall der Verbleib des unschuldigen Entführungsopfers unsicher ist.

Hoffentlich nimmt sich die Anstaltsleitung dieses Missstandes an und schafft rechtssichere Räume für die bisher Verschonten, kümmert sich auch um die zahlreichen Entführungsoffer der letzten Monate und weist die offen tätige Bande in ihre Schranken!!

Schließlich sind dieses Jahr schon einige Dutzend Entführungsoffer bekannt.

? GLEICHE RECHTE = GLEICHE PFLICHTEN ?

Was zählt eigentlich ein Gesetz, wenn es nicht eingeführt wird?

Nach jahrelangen Beratungen wurde im März 1976 das Strafvollzugsgesetz beschlossen und am 1.1.1977 trat es in Kraft. Mit diesem Gesetz sollte nach dem Willen einer aufgeklärten und sozialdemokratischen Regierung endlich die Grundlage geschaffen werden, Strafgefangene wieder in die Gesellschaft einzugliedern und statt der Bestrafung den Resozialisierungsgedanken als Basis des Vollzuges zu etablieren.

Für uns hat sich seitdem Vieles zum Besseren gewendet und viele Fortschritte wurden gemacht. Sehr viel davon ist nach **35** Jahren aber noch nicht umgesetzt und das bedeutet für uns, unsere Angehörigen und die engagierten Mitarbeiter des Vollzuges einen stetigen Kampf gegen Gewohnheiten, Sicherheitsdenken und Vorurteile. An dieser Stelle wollen wir uns auf einen Teil des StVollzG beschränken, der bis heute nicht in geltendes Recht umgewandelt wurde, nämlich die §§ 190-193. In diesen wollte die damalige Regierung uns in die Pflicht nehmen und uns in die Sozialversicherungssysteme integrieren. Damit hätten wir Renten-, Kranken- und andere Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen, so wie jeder andere Bürger auch. Sogar in der DDR war diese gesellschaftliche Verpflichtung selbstverständlich (wie übrigens auch ein gleicher Lohn wie Draussen).

Wie Ihr auf der Seite 25 - 26 seht hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie im Mai 2011 eine Petition zu diesem Thema gemacht, weil das Komitee es für einen Skandal hält, wie sehr wir aus der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Skandalös ist es, dass diese Petition, die inzwischen von über 5.300 Bürgern getragen wird, verschleppt wird und so die Exklusion (Ausschluss) von uns Gefangenen weiter zementiert wird.

Der Ausschluss von den Sozialversicherungen bedeutet nämlich sehr viel Nachteile für uns und unsere Angehörigen und verursacht unterm Strich eine wiederholte Bestrafung im Krankheitsfall, im Alter bei der Rente und falls jemand pflegebedürftig wird, weil wir schlechter abgesichert sind.

Es ist ja auch so, dass die Gesellschaft die daraus entstehenden Kosten tragen wird, also Rentenaufstockung, Krankenpflege und anderes mehr, ohne dass wir dazu hätten beitragen können. Die Meisten von uns würden gerne das Signal setzen, wie jeder andere Bürger auch Beiträge zu leisten und so dazu zu gehören. Auch das Grundgesetz, die Grundlage unseres Rechtsstaates, beinhaltet ein Gleichheitsprinzip und Sozialstaatsprinzip, welches eine gleiche Behandlung der Bürger vorschreibt. Und nicht zuletzt gibt es Europäische Strafvollzugsgrundsätze, die von Deutschland ratifiziert wurden und in Punkt 26.17 die Einbeziehung der arbeitenden Gefangenen in die staatlichen Sozialversicherungssysteme verlangen.

Deshalb überlegt Euch, ob Ihr und Eure Angehörigen diese Petition unterstützen wollt und unterschreibt sie. Im Wahljahr 2013 besteht die Chance, dass tatsächlich etwas passiert, nach **35** Jahren.

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Petition zur Einbeziehung arbeitender Inhaftierter in die Rentenversicherung

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostrasse 7 - 11

50670 Köln

Tel.: 0221 / 97269 30 Fax: 0221 / 97269 31

www.grundrechtekomitee.de

info@grundrechtekomitee.de

An den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages

Petition zur Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung

Pet 3-17-11-8213-024157

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

Gefangene, die im Strafvollzug einer Arbeit oder Ausbildung nachgehen, werden in die Rentenversicherung einbezogen. Die seit **über 35 Jahren** suspendierten §§ 190-193 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) werden gemäß § 198 Abs. 3 StVollzG - in angepasster Form - in Kraft gesetzt.

Begründung:

Der Bundesgesetzgeber hatte bei der Formulierung des StVollzG (vom 16.3.1976, Inkrafttreten am 1.1.1977) mit den §§ 190-193 die Einbeziehung von arbeitenden Strafgefangenen in die Sozialversicherungssysteme umfassend geregelt. In § 198 Abs. 3 StVollzG wurde angekündigt, dass jene Paragraphen „durch besonderes Bundesgesetz ... in Kraft gesetzt werden“.

Das versprochenen Bundesgesetz wurde jedoch bis heute nicht erlassen (geregelt ist lediglich die Unfall- und die Arbeitslosenversicherung, während die Krankenversorgung anderweitig konstruiert wurde; offen ist u.a. die Pflegeversicherung und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall).

Der Gesetzgeber hielt seinerzeit die Einbeziehung von Strafgefangenen in die sozialen Sicherungssysteme für unentbehrlich und betonte, dass „es nicht gerechtfertigt ist, neben den notwendigen Einschränkungen, die der Freiheitsentzug unvermeidbar mit sich bringt, weitere vermeidbare wirtschaftliche Einbußen zuzufügen“ (BT-Drs. 7/918,67).

Die Bundesregierung betonte zuletzt 2008 auf eine Kleine Anfrage hin erneut, dass sie „die Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche ... Rentenversicherung weiterhin für sinnvoll“ halte (BT-Drs. 16/11362). Der Gesetzgeber hat damit einen entsprechenden Rechtsanspruch der Gefangenen dem Grunde nach gesetzlich anerkannt und sich insoweit selbst gebunden.

Das im geltenden StVollzG angekündigte Bundesgesetz zur sozialen Sicherung von Gefangenen nicht zu erlassen kommt einem schweren Vertrauensbruch gleich - ihn „aufgeschobene Inkraftsetzung“ zu nennen (BT-Drs. 16/11362), klingt nach **über 35 Jahren** wie purer Zynismus.

(Fortsetzung auf Seite 26)

Strafgefangene (zumindest) in die Rentenversicherung einzubeziehen, ist ein Gebot sozialer Rechtspolitik und ist der Verfassung sowie nicht zuletzt den Grund- und Menschenrechten der Strafgefangenen geschuldet:

- Die Einbeziehung in die Rentenversicherung ergibt sich aus dem Wiedereingliederungsauftrag des Strafvollzuges, denn eine eigenverantwortliche Lebensführung nach der Entlassung bedarf der sozialen Absicherung.
- Die Würde des arbeitenden Strafgefangenen wird angetastet, wenn seine Arbeitszeiten keine (sozialversicherungsrechtliche) Anerkennung finden.
- Das Gleichheits- und Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes werden verletzt, wenn die Arbeit im Strafvollzug nicht mit üblicher Arbeit gleichgesetzt wird.

Fiskalische Bedenken dürfen der Durchsetzung dieser Prinzipien nicht im Wege stehen; gegen entsprechende erwartbare Bedenken der Länder muss sich der Bundestag gegebenenfalls durchsetzen, zumal die Folgekosten versicherungsfreier Jahre für die Gesellschaft ebenso erwartbar viel höher liegen werden. Der Bundesgesetzgeber muss zu seinem Wort stehen.

Ich unterstütze die Petition zur Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung:

Name, Vorname	Anschrift: Straße, PLZ und Ort	Unterschrift

Bitte ausgefüllte Unterschriftenlisten senden an:

Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinostr. 7-11, 50670 Köln

Oder schickt die ausgefüllten Listen an die **Gitter weg** Redaktion, wir leiten diese an das Komitee weiter.

Spendenkonto: Komitee für Grundrechte und Demokratie

Konto 8 024 618, Volksbank Odenwald, BLZ 50863513, „Spende Gefangenenarbeit“



Die Kriminalität älterer Menschen ist ein Phänomen, dem in Deutschland bislang kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ende März 2010 waren in Deutschland 851 Häftlinge und Sicherungsverwahrte älter als 60 Jahre, 265 zwischen 65 und 70 Jahren und 129 Gefangene 70 Jahre und älter. Unter ihnen sind diejenigen, die intramural, also innerhalb der Mauern gealtert sind, weil sie lebelang für ihre Tat sitzen.

Bei einem Bevölkerungsanteil der über 60-Jährigen von rund einem Viertel hat diese Gruppe in Deutschland einen ziemlich gleich bleibenden Anteil von fünf bis sechs Prozent an allen Tatverdächtigen. Geprägt ist das Bild alter Häftlinge in der Öffentlichkeit noch durch altersfleckige NS-Verbrecher oder teigige Greise der Führungsriege der ehemaligen DDR wie Honecker und Mielke.

Doch es gibt dramatische demografische Verschiebungen in den westlichen Gesellschaften, immer weniger Jungen stehen immer mehr Alte gegenüber. Auf das Problem Altersdelinquenz sind, wie so oft, US-amerikanische Wissenschaftler gestoßen. Sie warnen vor einer „geriatric crime wave“. Arthur Kreuzer, Professor für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen, bezeichnet eine solche Einschätzung als „Dramatisierung“, aber natürlich nehme aufgrund der Überalterung der Gesellschaft auch in Deutschland die absolute Zahl der älteren Straftäter zu. Das wissen Praktiker im geschlossenen Vollzug längst. „*Man sollte sich im Hinterkopf dar-*

auf einrichten“, meint ein Psychologe der JVA Moabit.

Schon seit längerem diskutieren Experten über die Einführung eines speziellen Altersstrafrechts, schließlich gibt es auch ein Jugendstrafrecht. Fraglich ist nur, von welchem Gedanken die Regelung für alte Delinquenten getragen werden sollte, die Aufarbeitung gravierender Erziehungsdefizite wie bei jugendlichen Straftätern kann es ja kaum sein. Zunächst müsste überhaupt geklärt werden, wann ein Gefangener als „alt“ anzusehen ist. Mit 50, 60 oder erst mit 70 Jahren?

Mit zunehmendem Alter schränken sich ohnehin die Tatgelegenheiten erheblich ein. Vor allem Diebstahl und Betrügereien werden älteren Tatverdächtigen zur Last gelegt, Tötungsdelikte sind eher selten, wenn, dann im nächsten sozialen Umfeld, im Affekt und unter Alkoholeinfluss. Raub- und Sexualmorde verüben Senioren fast nie. Das liegt an der schwindenden körperlichen Kraft der Delinquenten. Auch der kecke Lustgreis mit erloschener Potenz und erhaltener Libido ist eher selten (gleichwohl vorkommend) und etwas für die Themensucher privater TV-Sender.

Erstaunlich hoch, fast die Hälfte aller Verurteilungen im Bereich der Altersdelinquenz, ist die Zahl der Verkehrsdelikte wie Fahrerflucht und fahrlässige Tötung im Straßenverkehr. Hinzu kommt bei Umweltvergehen ein generationsbedingter Mangel an Sensibilität in Umweltfragen. Ältere Frauen sind in der Kriminalstatistik mit der Lupe zu suchen.

Ältere Männer haben einen höheren Anteil an der Wirtschaftskriminalität, etwa bei Konkursverschleppung, Untreue und Wucher. Für diejenigen unter ihnen, die sich nach einer Ansicht nach rechtschaffenen Leben plötzlich hinter Gittern wiederfinden, ist die Situation besonders hart: **„Es war ein völliger Zusammenbruch“**, sagt einer. **„Ich denke heute anders über Gefangene und Urteile, als ich das damals, also vor meiner Verhaftung getan habe. Ich habe da gemeint, das sind alles Kriminelle. Ich fühle mich nicht als Krimineller, auch wenn ich als solcher eingestuft werde. Ich hatte über 30 Jahre mein Büro und hatte kein einziges Mal einen Straffall. Für mich war es völlig unverständlich, daß mir die Justiz, der geliebte Staat, dem ich immer treu gedient habe, solche Dinge hier anbindet.“**

Betagte Ersttäter sind häufig schon vom plötzlichen Umgebungswechsel und dem Erleben des Prozesses völlig überfordert. Die Suizidgefahr ist bei ihnen auch besonders hoch. Ein Gefangener beschreibt seine ersten Tage in Haft: **„Da ist's ja katastrophal. Das wünsch' ich meinem schlimmsten Feind nicht. Das ist das Schlimmste, was es überhaupt gibt. Na ja, Sie kommen ja mit Mördern, mit Schwerverbrechern zusammen, mit Schwulen, allem. Das ist katastrophal.“**

Für einen anderen Delinquenten im Rentenalter bedeutete die Einlieferung **„mein Lebensende. Nicht den Tod, aber das Ende des Lebens. Danach kommt praktisch nichts mehr Sinnvolles. Und es ist ganz klar, das weiß ja jeder: Der Stempel, den man da auf die Stirn bekommt, bleibt immer sichtbar für den Rest des Lebens.“**

Orte mit Mauern, Stacheldraht, Panzerglas und Alkoholverbot kommen keiner Idylle gleich, auch wenn sich die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten als Mitarbeiter in einer Serviceeinrichtung verstehen und Mitglieder der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di sind.

Zwar teilt immerhin ein Hausarbeiter das Essen aus, und um die Beantragung der Rente kümmern sich Sozialarbeiter. Es besteht auch nicht die Gefahr, erst im Stadium der Verwesung in der verwahrlosten Wohnung gefunden zu werden. Sämtliche Gefangenen erhalten von den Justizvollzugsbehörden eine ebenso freie gesundheitliche Betreuung wie ein Kasernenpatient draußen.

Aber auch wenn es einige Kandidaten gibt, die auf die medizinischen Leistungen geradezu spekulieren, so richtig nett und heimelig ist es nicht beim Anstaltsarzt, im Gegenteil: **„Man wird hier ganz anders behandelt. Da sehen Sie in allen Dingen: Sie sind jetzt nicht mehr derjenige, der Sie vorher waren“**, schildert ein älterer Knacki seinen Statusverlust hinter Gittern.

Zwischen den langjährig Einsitzenden, den immer wieder Inhaftierten und den so genannten erstverbüßenden Senioren gibt es große Unterschiede bei der Beurteilung der Lebensqualität hinter Gittern. **„Also das Schlimmste ist nicht mal, daß ich hier eingesperrt bin, sondern der erzwungene Kontakt mit Menschen, die du vorher nicht gekannt hast, mit denen man überhaupt nichts zu tun hatte“**, beschreibt ein Senior, der mit über sechzig zum ersten Mal eine Justizvollzugsanstalt von innen kennen gelernt hat, die Situation. Mit dieser Auffassung steht er unter den alten Gefangenen nicht allein. Kontakte und Freundschaften werden von älteren Häftlingen auch oft rigoros abgelehnt: **„Kameradschaft, das Wort ist hier im Grunde genommen 'n Fremdwort. Hier gibt's ja auch viele Ratten. Das ist ja 'n böses Volk, was hier rumläuft.“**

Doch es gibt Einzelfälle, für die die JVA tatsächlich eine Art Heimat geworden ist. Wenn das Leben außerhalb der Gefängnismauern keine Perspektive hat, dann ist die abermalige Verurteilung manchmal eher ein richtiges Aufatmen. **„Wenn Sie unregelmäßig essen, wenn Sie versuchen, nichts anzustellen, sondern durch Betteln zu leben, aber Sie frieren, hun-**

gern, werden nass, dann denkt man: Was machen die jetzt wohl im Knast?“, beschreibt ein Wiederholungsstraftäter von über 70 Jahren sein Leben. „Und dann macht man was. Und dann, wenn man erwischt wird und kommt rein, kann man auf einmal richtig essen und faul im Bett liegen, dann ist das richtig ein wohliges Gefühl. Man ist zu Hause.“

Für Delinquenten im Seniorenalter eigene Haftanstalten einzurichten ist immer wieder in der Diskussion. Aber nur in Singen in Baden-Württemberg gibt es seit 1970 die bundesweit einzige Einrichtung mit einem speziellen Altenstrafvollzug, in dem rund 50 Männer über 60 Jahren durchschnittlich 3 bis 4 Jahre zubringen. Die Insassen können sich innerhalb der Anstaltsmauern frei bewegen, sind in Mehrbetträumen untergebracht, können eigene Kleidung tragen und haben mehr Besuchsstunden im Monat als jüngere Häftlinge.

Die Inhaftierten selbst beurteilen diese Einrichtung jedoch sehr unterschiedlich, wohl auch deshalb, weil die meisten Senioren das Wohnen in einem Altersheim mit einem endgültigen Abgeschobensein gleichsetzen - selbst, wenn es nur eine spezielle JVA ist.

Experten wie der Gießener Kriminologe Arthur Kreuzer halten die Einrichtung von eigenen Alten-JVAs für nicht notwendig. Die älteren Gefangenen hätten bei altersgemischter Belegung teilweise sogar **„eine ordnende Funktion“** gegenüber jungen Mitgefangenen.

Psychologen und Mitarbeiter des Sozialdienstes plädieren aber zumindest für die Einrichtung von Extraabteilungen mit Wohngruppen für ältere Gefangene, damit diese in der Masse der jungen Straftäter nicht untergehen beziehungsweise selber zu Opfern werden: **„Das Risiko für die Älteren nimmt mit dem Wandel der Gefangenenklientel zu. Da gibt es gravierende Veränderungen. Früher waren in der Ge-**

fangenenwelt gewisse Wertmaßstäbe vorhanden. Diese sind zu großen Teilen verloren gegangen“, sagt ein Anstaltsleiter aus den neuen Bundesländern. Die älteren Gefangenen sind weniger gewalttätig, doch häufiger starrsinnig und haben insgesamt einen geringeren Sicherungs-, dafür aber einen wesentlich höheren Betreuungsbedarf. Das reicht von dem Hinweis, daß der Bart schon ziemlich wild aussieht oder daß die Unterhose doch endlich mal wieder gewechselt werden sollte, bis zu psychosozialen Entlastungsgesprächen.

Mit zunehmendem Alter wächst für manche Alten der innere Druck. **„Das Belastende ist, daß man nicht selbst über sich bestimmen kann, und dann die Zeit, die vergeht“**, sagt einer, der im hohen Alter wieder einmal einsitzt. **„Je älter man wird, um so schlimmer ist der Knast, und von daher ist es für einen älteren Menschen eben dreifach schwierig.“** Der gesteigerten Haftempfindlichkeit bei Älteren wegen sollte, sagt auch Kriminologe Arthur Kreuzer, **„man alles tun, damit Haftstrafen vermieden, verkürzt oder ausgesetzt werden“**. Eine Justizvollzugsanstalt sei, so Kreuzer, im Regelfall **„keine Alternative zum Altersheim“**.

(as) , mit freundlicher Unterstützung durch L. Gunga.

Die im Text verwendeten Zitate von langjährigen wieder einsitzenden älteren Häftlingen stammen aus dem in der ZEIT nahegebrachten Buch von Heino-Jürgen Schramke, „Alte Menschen im Strafvollzug, Empirische Untersuchung und kriminalpolitische Überlegungen“.



Es tut sich etwas im Berliner Justizvollzug - leider nicht unbedingt das, was der nach Lockerungen lechzende Durchschnittsdelinquent so erhofft: Die neue JVA Heidering geht dieses Jahr an den Start - und da allenthalben Neugierde herrscht, drucken wir an dieser Stelle ein paar Impressionen ab, die einen Eindruck der bei Großbeeren aufgetürmten neuen Justizlandschaften vermitteln sollen.

Die Photos entstammen mit freundlicher Genehmigung dem KulturSPIEGEL 02/2013.





Qualifizierungsmaßnahme...



...quo vadis, Transit?



—Ein Einblick in das Betätigungsangebot der Gärtnerei—

Dem Rahmen des kommenden Strafvollzugsgesetzes folgend und zum Zwecke einer übergreifenden und aufeinander aufbauenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme der Berliner Justizvollzugsanstalten (Transit) wird neuerdings versucht, geeignete Gefangene während ihrer „Laufbahn“ durch diverse Anstalten im Rahmen ihrer Haft durch mehrere aufeinander aufbauende Qualifizierungsmodule zu schleusen, damit sie bei Entlassung nicht nur grundlegende Kenntnisse besitzen, sondern dies auch durch ein anerkanntes Zertifikat (das natürlich nicht ausweist, daß der Lehrgang in einer JVA absolviert wurde) nachweisen können. Grund genug für die Redaktion, mal in der hiesigen Gärtnerei nachzu-
haken.

Gewünscht wird für das hiesige Modul die Teilnahme am einführenden Grundmodul in Moabit (sofern dort zuvor inhaftiert), welches zwar nicht extra zertifiziert wird, dennoch aber Grundsätzliches im Gärtnereigewerbe (bspw. das Erlernen der Funktionen eines Gewächshauses, die Vermittlung von Basiskenntnissen in Sachen Erde, Werkzeugkunde etc.) vermittelt. Die Qualifizierungsmaßnahme ist besonders interessant und denkbar bei Inhaftierten, deren restliche Haftdauer 1 Jahr nicht übersteigt. Zudem sollten sie körperlich keine Einschränkungen haben, sowie solide Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift besitzen. Hierzu wird bei Bewerbern ein entsprechender Eignungstest durchgeführt. Grundkenntnisse in Mathematik sind ebenfalls wünschenswert; hierzu bietet sich aber eventuell die Möglichkeit von Aufbaukursen zwecks Auffrischung durch die ZB an.

Die Betätigungsfelder sind vielfältig; so wird der Lehr-

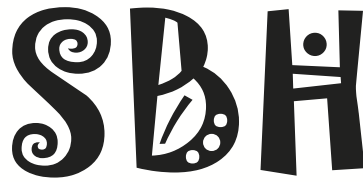
gangsteilnehmer beispielsweise Kenntnisse im vegetativen wie generativen Vermehren von Pflanzen erhalten. Auch das professionelle Umtopfen von Pflanzen sowie deren Erkennung und korrekte Benennung (bei Eignung auch die lateinischen Bezeichnungen) gehört dazu. Nach erfolgreich abgelegter Abschlußprüfung (theoretisch und praktisch) ist vorgesehen, im Offenen Vollzug (Düppel besitzt gleichsam eine Gärtnerei), sofern der Inhaftierte dort im Fortverlauf seiner Knastzeit hingelangen wird, mit einem gleichen, allerdings vertiefendem Modul auf den Kenntnissen aufzubauen, sodaß beim Durchlauf aller Module Zertifikate erhältlich sind, um sich in Gärtnereien oder im Garten- und Landschaftsbau bewerben zu können.

Derzeit findet bereits ein Probelauf statt, der allgemeine Start der Maßnahme ist für 2014 geplant, wobei hier aufgrund der saisonalen Bedingungen jeweils zwei Module pro Jahr, einmal im Februar und einmal im August anlaufen. Es ist eine effektive Anlernzeit von 156 Stunden vorgesehen, die sich auf bis zu 3 Monate aufteilt.

(as)

Die Redaktion merkt an: Grundsätzlich scheint der Lehrgang, der sich insbesondere durch die Vermittlung verschiedenster Betätigungen im Gärtnereigewerbe (auch Tegel bietet ein Modul an) auszeichnet, eine lohnenswerte Sache zu sein. Inwieweit eine solche Qualifizierung nachher jedoch auf dem Berufsmarkt von Vorteil ist, kann aufgrund der regional derzeit eher ausgelasteten Joblage bezweifelt werden.

(as)



Die Kompetenzgruppe unter der Lupe

Nicht nur unsere Sozialarbeiter werkeln mehr oder weniger motiviert an unserer Resozialisierung - auch die SBH, deren Engagement im Vollzug bereits langjährige Tradition hat, bietet in der Anstalt die Möglichkeit an, aktiv an der straffreien Zukunft nach einem Wiedereintritt in das richtige Leben mitzuwirken. Unter anderem existiert in diesem Zusammenhang die sogenannte „Soziale Kompetenzgruppe“ - und Dietmar P., der selbst das in dieser Veranstaltung durchgezogene Programm mitgemacht hatte, ließ es sich nicht nehmen, seine dort gemachten Erfahrungen an den Mann zu bringen.

Was ist „sozial kompetent“ ?

Ein Erfahrungsbericht eines „Vollzugsteilnehmers“

Die „Straffälligen- und Bewährungshilfe“ (SBH) bietet an, sich „sozial kompetent“ zu bilden.

Hier sollen Gefühle, Verhalten & Handlung und die Persönlichkeiten gefördert werden.

In den Gesprächsgruppen sollte in 12 Wochen a 2 Stunden aufgezeigt und geprägt werden, dass man sich mit seiner Persönlichkeit „kompetent“ verhält.

Zu Anfang stellte sich jeder vor. Bei Beginn wurden immer Spiele durchgeführt, um sich „aufzuwärmen“. Wie zum Beispiel: mal einen Ball zu werfen um die Reaktion zu testen, oder „Stille Post“ nachspielen und ähnliches.

Man fühlte sich auch nicht direkt wie im „Männervollzug“. Naja.

Dass jeder sich höflich und respektvoll verhalten

sollte, ist eigentlich jedem klar. Jedoch ist es auch aus der Situation mal so, dass man sich mal „lauter“ anspricht.

Die „Kursleiter“ gaben sich Mühe um uns aufzuzeigen wie Gefühle, Verhalten & Handlung, Persönlichkeit zusammenhängen. In den jeweiligen Sitzungen wurde ein Thema behandelt - besprochen.

Selbstsicheres, unsicheres oder aggressives Verhalten sind hierbei wichtige Kriterien gewesen.

Bei bestimmten Verhaltensformen wurden Situationen nachgespielt. Wie zum Beispiel: Gefühle zeigen („...auch Männer können, sollen weinen dürfen...“) oder auch Gefühle erkennen, Verhaltensweisen erkennen und trainieren. Auch hierzu wurden Situationen nachgespielt.

Ebenfalls wurde erläutert mal „NEIN“ zu sagen. Mancher tat sich schwer in bestimmten Situationen, die nachgespielten Szenen glaubhaft und überzeugend darzustellen.

Es ist nicht einfach Männern, die im Vollzug sind und einige Lebenserfahrungen haben, zu erklären, wie sie sich nun verhalten sollen oder Altbewährtes zu ändern und zu verstehen, dass gerade das „das“ Richtige ist .

Jeder sollte nun für sich selbst entscheiden, wie er sich dem anderen gegenüber „präsentiert“, ihm mitteilt, was er von dem anderen will. Ich meine auch das Verhalten gegenüber Mitarbeitern in Ämtern und anderen Verwaltungen. Auch die Versuchung zurückzuweisen, „anzuecken“.

Manchmal ist es auch wichtig, richtig nachzudenken, umzudenken, also über den eigenen Schatten zu springen, um dann vielleicht eine bessere Ausgangsposition und/oder ein anderes Ergebnis zu erreichen . In anderen Situationen auch einmal Komplimente zu machen, also nicht nur dem eigenen Partner gegenüber.

Natürlich ist es auch wichtig/richtig mal Widerspruch zu äußern, oder sich gar auch einmal zu entschuldigen.

Die Sitzungen sind niemals langweilig gewesen, aber haben auch manchmal einem viel abgefordert !!!

Achtung , Respekt , aber auch Kompromissbereitschaft sowie ein sicheres Auftreten wurde trainiert und gefestigt.

Natürlich ist ein jeder Teilnehmer nun nicht ein anderer Mensch geworden, mir jedoch hat es das eine oder andere Mal aufgezeigt, doch mitunter NEIN zu sagen oder mal etwas mehr zu überlegen, anders zu handeln.

Die Kursleiter gaben sich bis zum Ende dieser Maßnahme Mühe alle Themen durchzusprechen und zu erklären.

Meiner Meinung nach fehlt es dennoch an mehr Zeit um einiges Persönliches zu besprechen, persönliche Dinge anzusprechen .

Jeder sollte nun selbst überdenken wie er sich verhält und wie er dem anderen gegenüber sein ICH zeigt.

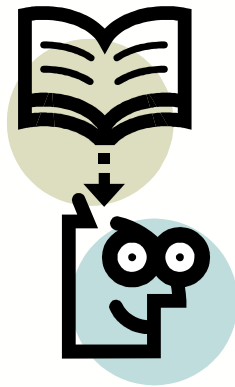
Natürlich ist es nicht einfach alles jedem „Recht zu machen“. Aber Achtung und Respekt dem anderen gegenüber sollte ein jeder jedem entgegenbringen. Also nicht nur von Mann zu Mann, sondern Mann zu Frau und Frau zu Mann, na und so weiter.

Nach Abschluss des Gruppenseminars wurde ein Gespräch mit dem Sozialarbeiter/in durchgeführt . Also eine Art Auswertung . Sie/Er („Sozi“) erfragte hierzu auch „was man gelernt hat“, ob etwas gelernt wurde. Es sollte ja auch etwas erreicht werden .

Für mich kann ich abschließend sagen, dass ich mehr über das, was zu entscheiden ist, nachdenken werde.

Dietmar P.

Anmerkung der Redaktion: Wir danken Dietmar für die Zurschaustellung seiner Erfahrungen. Es scheint, daß in der Kompetenzgruppe ein Mittel gefunden wurde, die Teilnehmer, gleich welcher Herkunft oder sozialem Hintergrund, in Situationen zu versetzen, die Gedanken- und Gefühlsgänge vermitteln, welche von ihnen bisher nicht erforscht oder ignoriert worden sind. Dies scheint ein probates Mittel zu sein, unsereins ein wenig mehr Sensibilität für die Reaktionen, die unser Tun vielleicht beim Gegenüber auslösen könnte, zu entwickeln. Sehr löblich auch die Rückkopplung zum Sozialdienst; so können im Idealfall beide Faktoren zusammenfließen und auf diese Weise doppelt auf eine gelungene Wiedereingliederung hinarbeiten. Fraglich bleibt allerdings, wie ernst der jeweilige Sozialarbeiter die von den Dozenten abgegebene Einschätzung des Betreffenden nimmt. Wir können uns nur wünschen, daß diese anhand der außer Frage stehenden Kompetenz der „Kompetenzler“ nicht hoch genug eingestuft werden kann. (as)



buchbesprechung siegfried lenz, landesbühne

Viele von uns Inhaftierten haben das sicher schon erlebt; man sitzt in einer Zelle mit Mehrfachbelegung und kann sich einfach nur noch wundern, was für abstruse Haft- und Haftgrundgeschichten der Passmann so zu berichten hat. Auch die beiden Protagonisten der Novelle „Landesbühne“ von Siegfried Lenz, einem der größten deutschsprachigen Schriftsteller unserer Zeit, könnten dergleichen von sich behaupten. Da wäre Hannes, der sich eine Polizeikelle geklemmt und damit vermeintliche Schnellfahrer um Bußgelder erleichtert hat, bis er eines Tages eine Zivilstreife stoppte. Dumm gelaufen. Oder sein Zellenkumpel, der von ihm nur „Professor“ genannt wird. Weil er eben genau dies ist, Professor für Literatur. Aber eben auch mit einer Vorliebe für hübsche Studentinnen ausgestattet, die zu doof fürs Examen waren und beim Professor gegen gewisse Gefälligkeiten doch noch mysteriöserweise nur Bestnoten einheimsten. Bis die Sache aufflog und es vier Jahre Knast in der –fiktiven– JVA Isenbüttel setzte.

Da sitzen sie nun und haben –man mag’s kaum glauben– nicht mehr wirklich viel Lust auf den Knast mit all seiner Monotonie. Als dann aber eine Theatertruppe –die titelgebende Landesbühne– mit eigenem Bus zur Aufführung eines Stückes vorbeischauf, ändert sich die Lage: Hannes und der Professor verstecken sich zusammen mit anderen Knackis im Bus und werden tatsächlich unbemerkt in die Freiheit geschleust. Im nächstgelegenen Dorf, in welchem gerade ein Fest stattfindet, werden sie auch prompt für Schauspieler gehalten, beeindruckt mit Gesang, den sie im Knastchor gelernt haben, machen sich in

der Gemeinde nützlich und erscheinen, da weiterhin nicht als Knackis erkannt, als völlig normal. Man könnte auch mutmaßen, daß die selbst in die Hand genommene Wiedereingliederung, völlig reibungslos vonstatten gehend, von einem übergroßen Resozialisierungswillen zeugt.

Leider werden sie doch irgendwann geschnappt und zurück hinter Gittern verfrachtet. Ob der Ausflug ins Freie vielleicht doch irgendwas Nachhaltiges gebracht hat, wohlmöglich sogar eine Freundschaft fürs Leben herbeiführt? Immerhin taucht die „Landesbühne“ dann noch ein zweites Mal auf...

Das und vieles mehr zu erzählen gelingt Siegfried Lenz mit einer völlig entspannten, immer mal wieder Abstecker ins Kauzige, Schrullige machenden Weise, die auf ihre eigene Art vermittelt, was wir aus unserer Hafterfahrung vermutlich schon im Ansatz mitbekommen haben: Dem System Knast, in sich schon surreal und lebensfremd genug, können letztendlich nur jene entfliehen (wenigstens psychisch, wenn nicht gerade mal ein verlockender Theaterbus um die Ecke kommt), die sich zum einen ihre Gedanken an die Realität da draußen bewahren und zum anderen aus Geschichten, die vielleicht nicht immer der Wahrheit entsprechen, ihren moralgestaltenden Nutzen ziehen und ihn für sich weiterverwenden. Sei es aus Theaterstücken oder aus dem komischen Gebilde, das der jeweilige Passmann mal wieder aus seinem angeblichen Leben fabuliert.

(as)

ERLAUBTE DROGEN

Von Jo Cylon, Lauftherapeutin, Fitness- und Gesundheitstrainerin

Die Substanzen heißen **Serotonin**, **Dopamin** und **Endorphine**. Im Gefängnis bietet der Genuss dieser Drogen mehrere Vorteile:

1. Die Substanzen kosten kein Geld.
2. Bei einer Razzia sind diese Drogen unauffindbar.
3. Die Substanzen sind sehr wirkungsvoll und völlig legal.
4. Die Substanzen müssen nicht mühevoll von draussen reingeschmuggelt werden, sie werden direkt im Knast produziert.

Erklärung: Bei allen drei Stoffen handelt es sich um **körpereigene Drogen**, die unter anderem beim ausdauernden Laufen produziert werden - Ausdauerlauf ist jedoch sogar im Knast erlaubt.

Endorphine sind kurze Neuropeptide, vom Körper selbst im Gehirn gebildete **endogene Morphine**. Sie docken im Gehirn an die gleichen Rezeptoren wie Opiate und wirken ähnlich wie Morphin. Es werden berauschende Gefühle ausgelöst. Beim Langstreckenlauf kann durch die Ausschüttung der Endorphine ein euphorischer Zustand erreicht werden, der als **Runners High** bezeichnet wird.

Dopamin gehört zur Gruppe der Katecholamine und ist einer der wichtigsten Neurotransmitter (Botenstoffe im Gehirn). Es ist unentbehrlich zur Herstellung aller Arten von Belohnungs- und Glücksgefühlen. Bei allen positiven Gefühlen wird ein erhöhter Dopaminspiegel gemessen. Umgekehrt bedeutet ein zu niedriger Dopaminspiegel schlechte Laune und Depressionen. Körperliche Aktivität führt zu einer verstärkten Ausschüttung dieses Stoffes.

Auch **Serotonin** ist ein Neurotransmitter. In erster Linie vertreibt es die Angst. Außerdem dämpft es Aggressivität, Hunger Kummer und Sorgen, Niedergeschlagenheit und Depressionen. Deshalb wird es als „feel good - Botenstoff“ bezeichnet. Beim Ausdauertraining wird auch dieser Stoff verstärkt ausgeschüttet.

Der menschliche Körper beschäftigt also sein eigenes Drogenlabor!

Diese Substanzen kosten kein Geld, wohl aber Schweiß. Wer in den Genuss der Substanzen kommen will, muss regelmäßig etwas dafür tun: zum Beispiel joggen. Denn beim Joggen rührt das Gehirn diesen Drogencocktail mit Vorliebe an. Aber Achtung: Um die körpereigene Drogenproduktion anzukurbeln, reicht es nicht, einmal wöchentlich zu laufen. Man muss **mindestens 3 x wöchentlich** laufen! Ob auf dem Freistundenhof oder auf dem Sportplatz spielt keine Rolle. Ob drinnen oder draußen: das langsame Laufen ist ein Antidepressivum und eine sehr effektive Glücksspielle.

Genussvoll laufen - das Rezept

Die Zutaten:

20 l frische Luft
 500 g Wohlgefühl*
 250 g Motivation*
 12 Scheiben Gruppendynamik*
 1 Päckchen Gesundheits-Grundwissen*
 2 gehäufte Teelöffel Durchhaltevermögen*
 1 Kannchen Lebensfreude**
 2 große Becher Lachen & Spaß**
 3-4 Schweißperlen***
 1 Prise Neubeginn*

Und so wird's gemacht:

Wohlgefühl, Motivation, Durchhaltevermögen und Gesundheits-Grundwissen gut miteinander verquirlen. Nach und nach die Lebensfreude dazugeben unditerrühren. Alles in die vorhandene Form füllen, regelmäßig an die frische Luft bringen und knusprig laufen. Lachen und Spaß nicht vergessen ! Mit Neubeginn und Schweißperlen garnieren - fertig !

* garantiert frei von Gluten, Laktose, Fruktose Ei, Sesam und Erdnüssen

** kann Spuren von Dopamin, Serotonin und Endorphinen enthalten

*** enthält Natriumchlorid

Plötzensee ist führend...

- *Bei Vollzugslockerungen*
 - *Auch wenn es uns so nicht vorkommt, in prozentualen Zahlen führt Plötzensee den Geschlossenen Vollzug mit gewährten Lockerungen an. Es können aber ruhig noch mehr absolute Zahlen werden*
- *Bei Mauerüberwürfen*
 - *Wir wissen nicht, ob es an der hohen Krontolldichte liegt oder an der mangelnden Einsicht der Insassen. Jedenfalls kriegen wir mehr Gitter dadurch und man sollte es „sportlich“ sehen. Wie wir alle wissen können sie sicher ausgeschlossen werden: Die Waffenüberwürfe.*
- *Bei Mängeln in der Postzustellung*
 - *An sich ein Wunder, schließlich funktioniert dies in Moabit mit viel mehr Fluktuation und Gefangenen einwandfrei. Sammelt jemand Briefe und Zeitungen, hat aber kein Geld, sich diese zu kaufen? Oder fehlt Personal? Wie wir lesen konnten gab Herr Dumke aber Anweisung, also wird es sich irgendwann bessern. Es macht das schon.*

Wird fortgesetzt werden, wenn Plötzensee weiter so arbeitet...

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Nachdem wir im Pressespiegel in unserer letzten Ausgabe viel über das BVG und seine Überprüfung des „Deals im Strafverfahren“ veröffentlicht haben erreichten uns einige Fragen, was dieses Gericht eigentlich tut. Deshalb stellen wir hier das Bundesverfassungsgericht vor:

In einer beschaulichen Residenz am Stadtrand von Karlsruhe sitzt das Bundesverfassungsgericht. Dieses Gericht entscheidet in erster und letzter Instanz, ob etwas mit der Verfassung in Einklang ist und dem Grundgesetz entspricht. Wenn staatliche Institutionen, zum Beispiel die Bundesregierung oder der Berliner Senat, es anrufen überprüft das Gericht mit einer Normenkontrolle, ob das zu prüfende Gesetz grundgesetzkonform ist. Ebenso rufen Gerichte es als letzte Instanz an, um ihre eigene Entscheidung rechtssicher zu machen.

Auch für Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern, Ländern untereinander und zwischen Bundesbehörden ist es zuständig.

Wir als Bürger (ja, auch Gefangene sind Bürger) können uns mit einer Verfassungsbeschwerde an das Gericht wenden, wenn wir glauben, durch die Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde in unseren verfassungsmäßigen Rechten verletzt worden zu sein.

„Wie arbeitet das Bundesverfassungsgericht?“ wird gefragt, und wir wollen kurz versuchen, diese Frage zu beantworten.

Jedes Jahr entscheidet das Gericht in etwa 6000 Verfahren. Leider ganz selten in öffentlichen Verhandlungen wie beim Euro-Rettungsschirm (der genehmigt wurde) oder dem Verfahren, ob entführte Flugzeuge mit Passagieren abgeschossen werden dürfen (natürlich nicht!).

Fast 250 Mitarbeiter arbeiten den 16 Richtern der zwei Senate zu, sonst könnten diese ihre Aufgabe nicht erfüllen. Diese Mitarbeiter, vom Hausmeister bis zum Pressesprecher, teilen die Arbeit unter sich auf und erst zum Schluss setzen die Richter sich zusammen und einigen sich auf den Richterspruch in einem mündlichen Verfahren. Dieses findet hinter verschlossenen Türen statt und besteht in der Beratung, dem Urteilsentwurf durch den Berichterstatter und danach der Leseberatung, in der das Urteil in einem gemeinsamen Text formuliert wird.

Damit es soweit kommt müssen mehrere Hürden genommen werden, an denen das Gericht selbst nicht beteiligt ist. Zuerst kommt jede Verfassungsbeschwerde in der Allgemeinen Registratur an, wo jedes Jahr mehr als 9000 Eingaben von Rechtspflegern hinterfragt werden.

Oft, etwa bei zwei Dritteln, erledigt sich nach brieflicher Nachfrage beim Absender der Beschwerde die Eingabe, da festgestellt wird, dass es keine wirkliche Verfassungsbeschwerde ist. Wenn diese Eingangskontrolle, vergleichbar dem Sekretariat von Herrn Savickas oder Frau Benne, genommen wurde wird die Verfassungsbeschwerde an das Dezernat, also die nach Sachgebiet zuständige Arbeitseinheit eines der Richter, weitergeleitet.

Dort sind dann etwa 65 Mitarbeiter tätig, die in der Regel Justizpraktiker oder Jungwissenschaftler sind. Dieser Mitarbeiterkreis wird oft der dritte Senat genannt, weil er eine sehr zentrale Rolle für die Entscheidungen der Richter hat: fast 3700 Beschwerden werden nämlich von so genannten Dreierkammern ohne schriftliche Begründung als offensichtlich aussichtslos abgewiesen. Das liegt an der Einschätzung der Mitarbeiter, die bei ihrer Vorarbeit Zugriff auf juristische Datenbanken haben und somit eine Voreinschätzung gut begründet dem Entscheidungsgremium der Richter vorlegen können.

Ist auch diese Zugangskontrolle geschafft wird die Verfassungsbeschwerde dem Senat, also allen acht Richtern, vorgelegt. Wie auch beim Landgericht gibt es den Berichterstatter, der mit Hilfe des Mitarbeiterstabes ein Votum erstellt hat, in dem er die Richtung vorgibt. Dieses Votum wird beraten, indem zum Beispiel im Zweiten Senat jeder Richter und jede Richterin in der Reihenfolge seiner Zugehörigkeit zum Gericht (der/die Dienstjüngste zuerst, der/die Dienstälteste zuletzt) seine Ansicht zu dem Votum äußert. Der Vorsitzende, beim Zweiten Senat zurzeit Richter Voßkuhle, versucht dann einen Kompromiss mit seinen Kollegen zu finden.

Sollte ein Kompromiss nicht möglich sein wird mit einfacher Mehrheit abgestimmt. Ist dann noch immer ein Richter nicht einverstanden kann er ein Minderheitenvotum abgeben. Dieses wird bei der Urteilsverkündung erwähnt und inhaltlich in das Urteil aufgenommen.

Abschließend verfasst der Berichterstatter das Urteil, welches in der Leseberatung in seine endgültige Form gebracht wird. Das kann einige Tage dauern und mehrere Umarbeitungen erfordern, zuletzt z.B. drei Tage beim Urteil zum Rettungsschirm. Oft ist dann der eigentliche Entwurf des Berichterstatters völlig neu formuliert.

Wie unschwer zu erkennen ist wird uns Bürgern der Weg nicht sehr leicht gemacht, unsere verfassungsmäßigen Rechte durch das Verfassungsgericht feststellen und sichern zu lassen. Hilfreich bei einer Anrufung des Bundesverfassungsgerichtes ist immer die Hinzuziehung eines versierten Anwaltes, auch ein Blick in das Grundgesetz hilft. Nach ihrer Bedeutung sind dort die Grundrechte aufgeführt, die Menschenwürde, die Freiheit der Person und die Gleichheit vor dem Gesetz zum Beispiel als führende Rechte.

Obwohl es auf den ersten Blick schwierig erscheint, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, sollte unsereiner es sich nicht nehmen lassen, diesen Weg zu gehen.

Wie Andreas Radicke im Lichtblick 4/12 gut und ausführlich darstellte gibt es seit vielen Jahren gerade im Hinblick auf Vollzugslockerungen und deren Verweigerung durch die Knäste und auch bei Prognosedefiziten des Vollzuges hinreichende Gründe, den Rechtsweg bis zum Bundesverfassungsgericht zu beschreiten. Der Artikel 19 Absatz 4 Satz 1 Grundgesetz garantiert einen umfassenden Anspruch auf wirksame gerichtliche Kontrolle behördlicher Entscheidungen. Das gilt also auch bei Prognose- und Beurteilungsspielräumen, auf die sich die Anstalt oft beruft und die gerichtlich nur „begrenzt überprüfbar“ sein sollen. Eine Einschränkung des „Beurteilungsspielraumes“ ergibt sich sowohl aus dem Resozialisierungsgebot und Verhältnismäßigkeitsgebot wie auch aus dem Freiheitsgrundrecht des Grundgesetzes. (Näheres dazu im Lichtblick, der in der Gitter weg Redaktion eingesehen werden kann). Auch das Kammergericht Berlin beurteilt Klagen immer mehr nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes und so ist der Weg vor dieses Gericht immer eine gute Option, seine Rechte einzuklagen. Etwas Geduld braucht man dabei allerdings.

Es gibt viele Vereine, die sich für uns einsetzen und in vielfacher Weise Unterstützung bieten und wir von der **Gitter weg** Redaktion wollen auch in dieser Ausgabe wieder einen vorstellen: Der „**Kunst- und Literaturverein für Gefangene e. V.**“

Das klingt auf den ersten Blick sehr abgehoben und etwas altertümlich, aber hinter diesem Namen verbergen sich einige engagierte Leute, die mehrere Projekte machen, die die Mauern auch in den Köpfen aufbrechen sollen.

Eines der Projekte ist Buchfernleihe für Gefangene, die auch wir hier in Plötzensee (neu) nutzen können. Genehmigungen zum Empfang von Büchersendungen des Vereins und zur Rücksendung werden wohl problemlos erteilt.

Die Buch- und Medienfernleihe hat über 40.000 Bücher jeder Art, dazu noch CDs und DVDs, die wir kostenlos ausleihen können. Nur die Rücksendung kostet Porto, aber meistens nur wenige Euro. Bei Mittellosigkeit hilft der Verein auch dabei.

Das Spektrum der Bücher ist ziemlich groß und wir können hier nicht alle Themenbereiche auflisten. Ein kurzer Überblick trotzdem: Von allgemeinen Büchern und Nachschlagewerken über Biographien, Religion, Comics, Naturwissenschaft und Mathematik bis hin zu Sport, Technik und Bastelbüchern gibt es viele Sparten, die interessant und wissenswert sind; es gibt aber genauso Science Fiction, Krimis, Historienbücher, politische Romane und nicht zuletzt fremdsprachige Bücher zum Beispiel in Russisch. Also ein ziemlich umfassendes Angebot von Belletristik bis hin zu Literatur und Wissensbüchern.

Üblicherweise ist die Ausleihfrist 6 Wochen, bei Lehrbüchern bis zu 3 Monate. Ihr könnt Listen nach Interessengebieten anfordern, einen Flyer können wir **Gitter weg** Redakteure zu Verfügung stellen.

Erreichbar ist die Buch- und Medienfernleihe unter Tel.: 0231/448111, immer Mo, Mi und Freitag von 15 bis 19 Uhr oder brieflich: Buch und Medienfernleihe für Gefangene, Beraterstr. 36 in 44 149 Dortmund.

Wer gerne liest ist in jedem Fall dort an der richtigen Stelle.

Zu unserer letzten Ausgabe erreichten uns einige Zuschriften, die wir hier in Ausschnitten vorstellen wollen. Dabei haben wir darauf geachtet, den Inhalt eins zu eins wiederzugeben, leider sind die Briefe zu lang, um sie komplett wiederzugeben. Vielen Dank für Eure Meinungen und Schilderungen.

Zum Postartikel 1/13 Seite 32:

„Hallo Gitter weg'ler!

Da Ihr auch das Post/Briefthema anspricht will ich auch gleich meinen Senf dazu abgeben. Vor kurzem schickte ich an einen Redakteur von Euch einen Brief mit einer Einkaufsliste aus Tegel. Leider weiß ich nicht, ob selbiger ankam, da ich keine Antwort erhielt. Das mit der gar nicht oder verspätet ankommenden Post ist offensichtlich ein leidiges Thema in Charlottenburg (jetzt Plötze). In der kurzen Zeit, die ich in Charlottenburg verweilte kam mehr Post nicht an (auch nicht zurück) als in 13 Monaten Moabit. Ein sehr merkwürdiges Kuriosum habe ich noch hier im JVKB. Am 29.11.2012 schickte ich von Tegel einen Brief an einen Gefangenen ins Haus 1. Wunder-te mich, das keine Antwort kam. Im Januar, als ich schon im JVKB war, kam dieser Brief zu mir zurück. Die korrekte Anschrift war durchgestrichen. Dafür war ein Aufkleber von der Post drauf. Angekreuzt war das Feld: Nicht abgeholt... Nun frage ich mich doch die ganze Zeit über

WER den WO nicht abgeholt hat. Der Gefangene auf der Station? Der Briefamtbeamte von der Post oder der Stationsbeamte vom Briefamt? Weiter zur „Post-Beförderung“: Seit vielen Jahren beziehe ich vom Verlag die Zeitschrift „Stern“. Diese erscheint immer am Donnerstag. Draussen hatte ich sie auch immer Donnerstags im Kasten. In Moabit und Tegel, immerhin über 1000 Gefangene jeweils, erhielt ich ihn auch immer am Donnerstag. Nur hier in Charlottenburg kam er nie am Donnerstag bei mir an. Meistens am Samstag, manchmal gar Montags und einige Ausgaben musste ich mir nachbestellen, da sie gar nicht ankamen. Was dann wieder Telefonkosten bei Telio verursachte, da ich in Hamburg anrufen musste. Die Frau beim Stern in Hamburg schaute dann immer in

ihren PC und ließ mich wissen, dass die Zeitschrift aber bereits am Donnerstag in C-Burg angeliefert wurde. Seitdem ich im JVKB bin kam der Stern bisher IMMER am Freitag. Da frage ich mich doch, wer es da (hier) nicht schafft, eingehende Sendungen auch am Anlieferungstag auszuliefern... Das zur Post.“

schreibt Pauli aus JVKB. Uns liegen inzwischen mehrere Briefe vor, auf denen genau diese Aufkleber angebracht sind und die korrekte Anschrift durchgestrichen wurde. Alles Briefe von Anfang Dezember, zurückgesandt lt. Poststempel am 7.1 / 8.1.13. Zur Zeit, Ende Februar, klappt es gerade mal so mit der Post, meist nur ein bis zwei Tage verzögert. Die Red.

Zum Artikel Das Kreuz mit dem Sozialdienst 1/13 Seite 48:

„... Ende Juni 2012 wurde ich von der EWA nach Charlottenburg eingewiesen. Die nächste Vollzugsplanfortschreibung sollte also Dez. 12 oder Januar 13 stattfinden. Ha !!! Anfang November wurde ich nach Tegel verlegt. Nach Niederschrift von Tegel und auch Charlottenburg wurde ich am 20.11.12 fest in den Tegeler Bestand aufgenommen. Was Charlottenburg nicht davon abhielt, am 30.11. eine VPF zu fertigen.... Vollgepackt mit unwahren Behauptungen, von denen ich nicht weiß, wie die Fortschreiber darauf kamen. Da werden viele Dinge behauptet, die ich in der Hauptverhandlung gesagt haben soll. Dadurch werden mir im weiteren Verlauf meiner Haft Lügen unterstellt.... Tja, der Umgang mit der Realität und Wahrheit ist offensichtlich nicht immer leicht. Da fällt mir noch ne Geschichte mit Wahrheit ein: Als ich nach C-burg kam hatte ich noch ne Pfändung und erhielt dadurch kein Geld zu telefonieren. Stellte einen Antrag auf die Freigabe von 60 € meines Eigengeldes für Telefonate mit meiner Ehefrau im Ausland, wo sie lebt. Nach längerem Hin und Her

„erkämpfte“ (Wortlaut GL) der GL dann für mich 25 €... was also ein Telefonat von 10 Minuten ausmacht bei Telio. Das Beste war aber seine, mir schriftlich vorliegende, Erklärung für seinen „erkämpften Sieg“. Er begründete nämlich folgendermaßen die Freigabe der 25 €: Da dem Gefangenen auch schon in der JVA Moabit eine großzügige Telefonregelung gestattet wurde befürwortet er die Freigabe der 25 €.

Dazu kurz erklärt: ich beantragte in Moabit eine Telefonerlaubnis mit meiner Frau. Die Staatsanwaltschaft genehmigte mir daraufhin wöchentliche Telefonate. Der Sozialdienst in Moabit ließ mich dann regelmäßig aber nur alle zwei Wochen telefonieren, jeweils mindestens zehn Minuten. Das nannte der GL hier GROSSZÜGIG.

Wir führten darauf eine Diskussion, wo ich mir anhören musste, ich sei undankbar, da er sich den A... aufrisse und ich mich dann beschweren würde. Ich erstattete ne Dienstaufsichtsbeschwerde, welche selbstverständlich verworfen wurde und der GL fertigte dann die schon erwähnt Vollzugsplanfortschreibung.“

Name der Redaktion bekannt.



Quelle: Lichtblick

Weiter am Ball, ohne „unsere“ Leitung

Zuerst das Erfreuliche:

Nach etwas über vier Monaten stellten die Bereichsleiter doch in den Häusern C & F Insassenvertreterwahlen auf die Beine, schließlich ist eine demokratische Wahl in den Mauern hier sehr schwer zu organisieren. Seitdem haben wir drei neue Kollegen in der GIV und freuen uns über deren engagierte Mitarbeit:

Andi Weihberg und Patrick Löwenstein aus Haus C sowie Heiko Pohl aus Haus F, Pablo Kersten wurde in Haus F wiedergewählt.

Dann wurde -durch Nachfrage vom Rechtsausschussmitglied Dirk Behrendt beschleunigt- im Januar das Tragen von Privatkleidung während des Sprechers möglich, wie es in anderen Berliner Knästen die Regel ist.

Auch vorwärts scheint es mit dem Bezahlfernsehen zu gehen, ein Konzept stellte der Anbieter am 19.2. vor und Herr Savickas sagte eine zügige Bearbeitung und Genehmigung zu. Bei Erscheinen dieses Heftes sollte also Alles in trockenen Tüchern sein.

Nun das Unerfreuliche:

Weiterhin hakt es beim versprochenen Langzeitsprecher. Die neue Regelung, die ohne Absprache von Oben durchgedrückt werden sollte, fand zum Glück Widerstand bei unseren Bewachern und ist stark verbesserungsbedürftig. Wie so viele Entscheidungen, die unsere Leitung fern der Realität in ihren Büros trifft.

Unser Gesprächsangebot, verknüpft mit einer langen, z. T. alten Themenliste, fand wenig reale Resonanz, es wurde aber wie gewohnt „Gesprächsbereitschaft und verbesserte Zuverlässigkeit bei Zusagen“ signalisiert.

Trotz unserer enttäuschenden Erfahrungen bisher versuchen wir weiter, den Vollzugsleiter ernst zu nehmen, hoffen auf partnerschaftlichen Umgang, Vereinbarungsfähigkeit, Auseinandersetzung auf demokratischer Basis und gegenseitigen Respekt. Was von uns verlangt wird kann auch die Vollzugsleitung leisten.

Ganz was anderes, auf jeden Fall positiv:

Wir hatten am 1.3. die Gelegenheit, unsere Anliegen einigen Abgeordneten der Fraktion Die Grünen unter Leitung von MdA Herrn Behrendt vorzustellen. Die Abgeordneten waren gut informiert und zeigten ernsthaftes Interesse an unseren Problemen. Leider zeigte sich während des Gesprächs, dass unsere Leitung Vieles aus unserer Sicht beschönigend oder gar falsch dargestellt hatte. Wir werden den Kontakt zu den Abgeordneten halten und durch belegbare Zahlen und Infos dieses Bild zurechtrücken. Im Idealfall finden wir Unterstützung in der Politik bei Themen, die auch der Anstaltsleitung am Herzen liegen sollten.

Wir stellten aber auch fest, dass viele Abläufe und Geschehnisse den Abgeordneten fremd sind, weil deren Alltagserleben völlig von unserer Alltagsrealität verschieden ist. Um für unser Erleben Verständnis zu finden kann eine Information an die Abgeordneten sehr hilfreich sein und Ihr solltet ruhig dorthin berichten, was hier alles schief oder gut läuft.

Wir informieren Euch weiter mit unseren Aushängen über unsere Arbeit, vielleicht können wir demnächst tatsächliche Fortschritte bei der Gestaltung des Vollzuges berichten.

Für die Gesamtinsassenvertretung: Jürgen P. Kersten, Sprecher & Erik Fuchs, Stellv.

Silvester zieht die Szene zum Knast

Auch am heutigen Abend rufen Berliner Linke wieder zur jährlichen Knastdemo auf. Dieses Jahr stehen die Aktionen unter dem Motto „Grenzen und Mauern einreißen - für eine solidarische Gesellschaft“. Traditionell wird vor Gefängnissen und Abschiebeknasten gegen das Strafsystem als solches demonstriert - sowie gegen gesellschaftliche Strukturen, die es erst möglich und erforderlich machen. Hinter den Gefängnismauern seien „hauptsächlich diejenigen zu finden, die gesellschaftlich besonders ausgegrenzt sind“, heißt es im Aufruf.

Die Demonstrationen und Kundgebungen, zu denen nicht nur in Berlin aufgerufen wird, seien „ein Weg, um Solidarität auszudrücken mit Menschen, die inhaftiert sind“, so die Organisatoren. „Ob vor den Strafanstalten oder den Abschiebeknasten, wo Menschen in Abschiebehaft gehalten werden, da sie die falschen oder gar keine Papiere besitzen, wollen wir zusammenkommen, um die Einsamkeit und Isolation zu durchbrechen.“ ... Zu den Organisatoren der beiden Demos gehören ein Bündnis aus Einzelpersonen sowie die beiden Gruppen „Freiheit für Mumia Abu-Jamal“ und „Anarchist Black Cross Berlin“ (ABC Berlin).

(Auszug aus Neues Deutschland, 31.12.12)

Gefängnisbote

Die Katze ist in einem Gefängnis im brasilianischen Bundesstaat Alagoas aufgewachsen. Ein Häftling hatte sich um das Tier gekümmert. Manchmal nahmen Angehörige die Katze mit nach Hause, damit sie auch das Leben in Freiheit erleben konnte. So weit, so nett. Am Sonnabend bemerkten Wachmänner, dass sich das Tier seltsam bewegte. Der Grund war schnell gefunden. Am Körper wurde ein mit Klebeband befestigter Beutel gefunden, darin lagen Feilen, Betonbohrer und ein Mobiltelefon mit Akku, teilte der Chef der Gewerkschaft der Strafvollzugsbeamten, Marcelo Avelino nach Angaben der Zeitung O Globo mit. Dass jemand versuchen würde, mit der Katze brisantes Material ins Gefängnis zu schmuggeln, habe er nicht im Traum gedacht, sagte ein anderer Wachmann.

(Berliner Zeitung, 7.1.2013)

Arbeiten statt sitzen

Wer seine Geldstrafe nicht bezahlen kann soll sie durch gemeinnützige Arbeit begleichen dürfen

Auch Strafen haben ihre Hierarchien. Für schwere Delikte sieht das Strafgesetzbuch Freiheitsstrafen vor, für leichtere hingegen hält es die Geldstrafe bereit. Die Gründe dieser Differenzierung liegen auf der Hand und werden auch von niemandem bestritten: Der Verlust der Freiheit wird allemal als schmerzlicher empfunden als der Verlust von Vermögen, weshalb schwerere Schuld mit Gefängnis, leichtere hingegen mit einer Geldstrafe geahndet wird. Wie aber kommt es dann, dass ein Straftäter der zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, sich im Gefängnis wieder findet, wenn er die auferlegte Summe nicht bezahlen kann? Bewirkt denn die Zahlungsunfähigkeit - beispielsweise eines Hartz-IV-Empfängers - die Erhöhung seiner Schuld, für die er vom Gericht verurteilt wurde? Die sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe für zahlungsunfähige Täter ist ein Paradox des Strafrechts, und es kommt den Staat teuer zu stehen. Denn ihm entgehen nicht allein die Einnahmen aus den Geldstrafen, er muss auch die Kosten für die Unterbringung im Gefängnis tragen - pro Jahr bundesweit mehr als **neun Millionen Euro**.

Die Mühlen der Justiz mahlen langsam, aber im Vergleich zu den Mühlen der Kriminalpolitik befinden sie sich in ratternder Rotation. Seit Jahren wird gefordert, die ebenso teure wie ungerechte Ersatzfreiheitsstrafe abzuschaffen und gegen ein faireres Modell zu ersetzen: Wer nicht bezahlen kann soll seine Schuld durch gemeinnützige Arbeit begleichen. Der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas Kutschaty (SPD) hat das am Donnerstag immerhin gefordert. In Hamburg ist es bereits Praxis und offensichtlich ein Erfolg. Ebenfalls am Donnerstag unterschrieb die Hamburger Justizsenatorin eine Verordnung, nach der Straftäter künftig schneller als bisher eine Geldstrafe abarbeiten können. Bislang mussten sie sechs Stunden im Dienste der Gemeinschaft schuften, künftig genügen fünf, um sich einen Tag Gefängnis zu ersparen. Mit jedem nicht im Gefängnis verbrachten Tag verhelpen die Straftäter so dem Staat zu einer Kostenersparnis von rund 150 Euro.

Schon Mitte der 90er-Jahre war Mecklenburg-Vorpommern aus schierem Not mit einem einschlägigen Experiment vorangegangen. Damals verbüßte dort jeder fünfte erwachsene Gefangene eine Haftstrafe nur deshalb, weil er die Geldstrafe nicht bezahlt hatte. Mit dem Projekt „Ausweg“ wurde den zahlungsunfähigen Verurteilten die Möglichkeit gemeinnütziger Arbeit eröffnet. Damit sparte das Land pro Jahr 300 000 Euro, im Jahr 2006 verbüßten weniger als 80 der 1700 Gefangenen eine Ersatzfreiheitsstrafe. Ein Beispiel intelligenter Kriminalpolitik.

(Chr. Bommarius in Berliner Zeitung, 28.12.12)

Proteste gegen Stellenabbau

Gegen den geplanten Stellenabbau des Senats bei der Berliner Polizei gibt es Widerstand. „Schluss mit den Kürzungsplänen und sofortige Neueinstellung von Personal“, forderte der Vorsitzende des Landesverbandes der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Michael Purper. Der Senat solle endlich nicht mehr „beschönigend“ von „Sparen“ reden, „sondern endlich Klartext sprechen“. Schließlich bedeute „Verwaltungssparen doch nichts anderes als Wegrationalisierung oder Stellenstreichung“. „Hätte unsere Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht, wüsste sie, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Polizei und Feuerwehr, im Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten sowie in den Ordnungsämtern schon lange deutlich mehr Arbeit leisten, als es ihnen zugemutet werden kann“, betonte der Landesvorsitzende der GdP, der den politisch Verantwortlichen rät, sich mit den Ängsten und Problemen der Beschäftigten auseinanderzusetzen. Doch nicht nur die GdP schlägt Alarm. Erst am Montag hatten sich auch die Personalräte der Berliner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden an Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) gewandt, um gegen Kürzungen im Bereich der Wachtmeister zu protestieren. Diese gefährde die Sicherheit bei den Gerichten, hieß es in dem Schreiben. Die besten Sicherheitssysteme nützen nichts, wenn kein Personal mehr da sei, um sie zu bedienen oder auf eine angezeigte Gefahr zu reagieren. ...

(Auszug aus Neues Deutschland, 30.1.13)

Schlechte Prognose für den Weg zurück

Projekte, mit denen Strafgefangene wieder ins normale Leben finden sollen, sind erfolgreich. Dennoch stehen viel vor dem finanziellen Aus: Bund, Länder und Kommunen streiten über Zuständigkeiten

Fabian Mühlbach ist einer, der es geschafft hat. Bis jetzt. Im Moment sieht es so aus, als würde er nicht mehr straffällig werden. Mühlbach (Name geändert) ist 26 Jahre alt, 5 davon hat er in einem Gefängnis in Sachsen-Anhalt verbracht. Dass der ehemalige Neonazi, Schläger und Räuber heute eine gute Prognose hat verdankt er vor allem dem Projekt „Abschied von Hass und Gewalt“. Einem Training, das jungen Männern im Jugendstrafvollzug hilft, Aggressionen abzubauen und sich von rechtsextremen oder auch fundamentalistischen Ansichten zu trennen. Es läuft seit 10 Jahren und kann beachtliche Erfolge aufweisen. Trotzdem droht es nun auf der Suche nach einem dauerhaften Geldgeber zwischen den Institutionen und Zuständigkeiten zerrieben zu werden. So geht es nicht nur „Abschied von Hass und Gewalt“ dessen Träger das Violence Prevention Network (VPN) in Berlin ist, sondern vielen Resozialisierungsprojekten: in Köln dem Netzwerk Resi, in Adelsheim dem Projekt Basis. Sie alle sind gefährdet, werden von einem Fonds in den anderen geschoben. ...

Dabei sollte es ganz einfach sein: Zuständig sind seit der Föderalismusreform 2006 die Justizministerien der Länder. Und die haben einen Strafvollzug im Auge, der die Gefangenen „befähigt, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“. So heißt es etwa im Gesetz über den Jugendstrafvollzug in NRW. Tatsächlich hängt die Umsetzung aber vom Etat der Justizministerien ab. Und der ist oft überschaubar, einen festen Posten für Resozialisierungsmaßnahmen gibt es meist nicht. Eine Regelfinanzierung ist damit von vornherein ausgeschlossen; nur hier und da gibt es eine Projektförderung. Es fehlt das Bekenntnis zu dauerhafter Unterstützung. ...

„Es gibt ein perverses System von Zuständigkeiten“, sagt Bernd Maelicke, „das mit der Lebenswirklichkeit der Jugendlichen, aber auch ihrer Be-

treuer, nichts zu tun hat.“ Maelicke, 73, der sich seit seiner Dissertation in Strafrecht 1977 mit dem Thema Resozialisierung befasst, hat selbst ein Resozialisierungsprogramm wissenschaftlich betreut, dem trotz Erfolgs spätestens Mitte des Jahres das Geld ausgehen wird: Das Kölner Projekt „Resi“ hilft Straftätern zwischen 14 und 17 Jahren, sich nach dem Jugendarrest ein stabiles Leben aufzubauen. Unter ihnen sind auch Extremtäter, deren Ausbrüche die Öffentlichkeit bewegen. Fälle, die Politiker stracheln lassen, weil sie nicht erklären können, warum deren Taten nicht verhindert werden konnten. ... 24 Jugendliche hat Resi in den vergangenen 3 Jahren betreut, 16 wurden bislang nicht wieder straffällig. Dagegen wird im Bundesdurchschnitt mehr als die Hälfte der Minderjährigen erneut zu Arrest verurteilt.

Auch „Abschied von Hass und Gewalt“ hatte nicht nur bei Fabian Mühlbach Erfolg, sondern bei der überwiegenden Mehrheit der bisher 600 Teilnehmer. Nur 13,3 % von ihnen mussten wegen einer Gewalttat wieder ins Gefängnis. Im Durchschnitt sind es 41,5 Prozent. Das spart, wie die Träger beider Programme argumentieren, auch Geld: ein Jahr Gefängnisauferhalt koste zwischen 40 000 und 70 000 Euro, ein Platz in den Programmen hingegen etwa nur 8 000 Euro. ...

Doch der Erfolg scheint für den Sprung in die Regelfinanzierung nicht entscheidend zu sein. Wie Resi und VPN wurde auch Basis der Erfolg bestätigt: 77 % der Teilnehmer fanden sofort einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Trotzdem hat Basis noch immer Projektstatus und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Diese würden entfallen, wenn sich das Land zu einer Regelfinanzierung durchringen würde. Da nimmt man lieber das EU-Geld.

Doch es geht nicht nur ums Geld, es geht auch um Eitelkeiten. Darum, mit welchem Projekt Politiker in der Öffentlichkeit glänzen können. „Es wird immer Leute geben, die sagen, warum gebt ihr dafür Geld aus und für Altersheime und Schulen nicht?“, sagt Bernd Maelicke. Anders gesagt: Straftäter haben kaum eine Lobby, und Rechtsextreme schon gar nicht. ...

Ob zwischen Bund und Ländern oder Stadt und Land: Entscheidend ist für

alle Projekte die Abstimmung untereinander. Und die klappt viel zu oft nicht. Die Systeme greifen nicht ineinander, hat man bei Resi erfahren. Es sei nicht üblich, zusammen zu arbeiten. Nicht zwischen Jugendhilfe und Bewährungshilfe, nicht zwischen Ministerien und sozialen Trägern. Auch unter den Trägern sozialer Dienste herrsche Konkurrenzkampf: um Vorrangstellung, um öffentliche Gelder. „Unter den Sozialarbeitern klappt die Zusammenarbeit wunderbar“ sagt Bernd Maelicke. In den Führungs- und Verwaltungsebenen jedoch, da bekämpfe man sich. ...

(V. Grossmann in Süddeut. Zeitung, 29.1.13)

Suizide im Abschiebeknast

Im Abschiebeknast in Köpenick hat es seit 2008 zehn Suizidversuche gegeben. Davon wurde ein Fall im Vorjahr bekannt, im Jahr 2011 waren es drei Suizidversuche, teilte Senator für Gesundheit und Soziales, Mario Czaja (CDU), gestern auf eine Kleine Anfrage der Piraten mit. Zu den Hintergründen seien keine Angaben möglich, hieß es.

Die Piraten vermuten, dass abgelehnte Asylanträge und geplante Abschiebungen zu den Verzweiflungstaten führten. Zuletzt starb 2008 ein Mensch aus dem Knast. Er hatte zuvor versucht, sich mit einem Schnürsenkel zu strangulieren. Registriert wurden 2012 auch drei Selbstverletzungen.

(Neues Deutschland, 30.1.2013)

Sechs Menschen starben 2012 in Gefängnissen - zwei durch Suizid

BERLIN - 2012 kamen fünf Männer und eine Frau in Berliner Gefängnissen zu Tode. Vier Gefangene starben an Krankheiten, zwei durch Suizid.

Das sagte Justizsenator Thomas Heilmann (CDU) auf eine Anfrage der Grünen.

Im Vergleich mit den vergangenen Jahren seien die Zahlen niedrig.

2006 hatte es noch zehn Selbstmorde hinter Gittern gegeben.

(Tagesspiegel, 3.02.2013)

Anmerkung Redaktion:

Selbst **ein** Toter ist viel zu viel, ob an Krankheit oder durch eigene Hand (sic!) gestorben.

Informationen rund um die Haftanstalt und den Haftalltag Stand 1.März 2013, Ohne Gewähr Anstaltsbeirat Der Anstaltsbeirat unternimmt keine Rechtsberatungen oder Rechtsvertretungen und vermittelt nicht bei Gerichtssachen/Staatsanwaltschaft. Er ist ausschließlich für die Belange der Inhaftierten innerhalb des Vollzugs zuständig. Er ist Vermittler zwischen Gefangenen und Anstaltsleitung. Mitglieder : Vors. Herr Dr. Grubel, Herr Oehme, RA Herr Tessen Für Kontakt Vormelder oder verschlossener Brief über UZ. Arbeitsbetriebe Allgemeine Betriebe Ansprechpartner Bauhof Hr. Eckert Gärtnerei Fr. Grothe, Fr. Schulze Gebäudereinigung Fr. Kubrinski IBW Fr. Schulz Lehrküche Hr. Ribke, Fr. Graffenberger Malerei Hr. Härtel Sortierbetrieb Hr. Grothe, Hr. Kirchhof Wäscherei Hr. Wunderlich Ziegner- Bau Hr. Bergholz Ziegner- Gebäudereinigung Fr. Goldschmidt	Sonstige Arbeitsbereiche Ansprechpartner Bücherei Fr. Zechert Hausarbeiter VDL in den Häusern Hauskammer Hr. Behlert Sozialpädagogische Abteilung /ZB Fr. Drews, Fr. Knoblaue Arbeitsbereiche Plötzensee: Anfrage über Arbeitsverwaltung der JVA Plötzensee: Kantine, Kfz-Werkstatt und Kfz-Pflege, Schlosserei, Gefangenenverpflegung/Großküche, Justizvollzugs-krankenhaus, Wäscherei. Einreichen von Bewerbungen an die Arbeitsverwaltung/BQ. Arbeitslosengeld und -beitrag Dem Arbeitslosengeld wird die Bezugsgröße von 30.666,00 Euro jährlich zugrunde gelegt. Der Anspruch auf Arbeitslosengeld ist erreicht, wenn für 360 Tage innerhalb von 2 Jahren eine Arbeit nachgewiesen wird. Der Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrags am Arbeitslohn des Gefangenen beträgt 3%, davon werden ihm ab 01.01.2011 50% anteilig in Abzug gebracht. Arbeitsverwaltung/BQ Leiter BQ Hr. Pachur Werkdienstleiter Hr. Böhme Zur Bewerbung für eine anstaltsinterne Tätigkeit , wie auch Fragen der Lohnabrechnung Kontakt per Vormelder übers Stationsbüro. Arztgeschäftsstelle (AGST) Anmeldung zum Anstaltsarzt über geschlossenen Brief oder per Vormelder. Vorstellung bei Fachärzten nur per Überweisung durch Anstaltsarzt. Medikamentenausgabe erfolgt im Stationsbüro (Ausruf)	Aufschlusszeiten (Nichtarbeiter) Montag – Freitag 7.00 - 7.45 12.00 - 13.00 15.00 - 16.20 17.00 - 21.00 Sonnabend, Sonntag, Feiertage 10.00 - 17.20 Automatenzug (Besuch) Limit pro Besuch : 13,00 € Maximales monatliches Limit:: 26,00 € Bankverbindung Postbank Berlin Bankleitzahl: 100 100 10 Konto Nr.: 712 12 106 Bitte bei Einzahlungen immer Buchnummer und Verwendungszweck angeben! Berufsausbildung und Qualifizierungen Ziegner-Stiftung : Gebäudereinigerlehrgang, zertifizierter IHK-Abschluss mit Brief Lehrgangsdauer : 12 Monate Ziegner-Stiftung: Bauhelferlehrgang Lehrgangsdauer : 6 Monate Lehrküche: Lehrgang zur Fachkraft für Gastgewerbe (Küche, Catering) mit Abschluss Lehrgangsdauer : 24 Monate Anstalt : Ausbildung zum Koch Dauer : 36 Monate Weitere Ausbildungen in Plötzensee sollen möglich sein. Teilnahmevoraussetzungen für die Berufsausbildung : erweiterter Hauptschulabschluss. Bei Interesse Kontakt zur Arbeitsverw./BQ per Vormelder aufnehmen.
--	--	---

Beschwerden

Einzureichen über:
Senatsverwaltung der Justiz
Abt. III Dr. von Meinen
Salzburgerstr. 21-25
10825 Berlin

Besuch

Besuchstage s. Aushang in den Stationsbüros . Generell von 14.00 – 20.00 Uhr und 10:00 – 16.00 Uhr (Samstag)

Anmeldung unter Angabe der Besuchszeit und Namen der erwarteten Personen per Vordruck.

Nichtverbrauchte Besuchstage können nicht in den Folgemonat übernommen werden.

Wichtig: Einlass zum Besuch **bis spätestens 15 Minuten vor beantragtem Termin.** Bei Verspätung **kein Einlass.**

Bestellung von Elektrogeräten

Über Firma Krüger, Fachversand und amazon.de. Katalog über Unterzentrale der Häuser erhältlich. Bezahlung von außen möglich. Ausführung nur bei Guthaben.

Briefmarken

NUR über Einkauf, zu jedem Einkauf z. Zt. 22,00 € vom Eigengeld zweckgebunden umbuchbar.

Keine Zusendung von Briefmarken von außen, sie werden zur Habe genommen.

Bücherei

Verleih von Büchern und DVDs, Leihbibliothek in ZB, Ausleihe: jeden zweiten Dienstag (Ausruf).

Einkauf

Limit Einkaufsgeld : vom Hausgeld wie verfügbar

Auf Antrag : 15,00 € vom freien Eigengeld für Hygieneartikel und/oder 22 € für Briefmarken

Einkaufstage sind auf Station ausgehängen.

Essensausgabe

Täglich ~ 11.30 – 12.15

Essensplan im Aushang.

Sonderkostformen nur über AGST.

Fotos

Passfotos, private Fotos nicht mehr möglich. Anfragen an Anstaltsleiter wegen Wiedereinführung.

Freistunde

Montag-Freitag
15.15 – 16.15 Uhr

Samstag/Sonntag
nach Ansage, in der Regel von 15 - 16 Uhr

Gefangenenzzeitung ~~Gitter~~ weg

Mitarbeit möglich, immer Donnerstag in der Redaktion ~~Gitter~~ weg Haus 2 (über Redaktion beantragen)

Gnadengesuch

Senatsverwaltung der Justiz, Gnadenausschuss, Salzburgerstr. 21-25 in 10825 Berlin

Haftkonto

Hausgeld: Taschengeld,/ unpfändbarer Teil des Arbeitslohns. Für Einkäufe und anstaltsinterne Kosten (TV-Miete, Briefmarken etc.), Überweisungen nach draußen möglich

Eigengeld: Freie Verfügung nur möglich, wenn keine Pfändung vorliegt und Überbrückungsgeld angespart ist. Überweisungen von draußen werden grundsätzlich Eigengeldkonto gutgeschrieben. Bei Pfändungen sind zweckgebundene Einzahlungen möglich (z.B. TV, Einkauf, Telefon (Telio) und Briefmarken)

Überbrückungsgeld: 4/7 des Arbeitslohns werden solange gutgeschrieben, bis festgesetztes Limit erfüllt ist. Auszahlung bei Entlassung. Nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der GL kann darüber verfügt werden.

Taschengeld: Bei Bedürftigkeit pro Arbeitstag 14% des Ecksatzes, zur Zeit also 1,59 €.

Hausordnung

Keine aktuell gültige, wird erstellt

Insassenvertreter

Die Insassenvertreter sind Vertrauensleute der Gefangenen. Über sie können Vorschläge, Kritik und Beschwerden an die Anstaltsleitung übermittelt werden, soweit sie alle betreffen.

Sprecher der GIV :

Jürgen P. Kersten Haus F
Erik Fuchs Haus B (Stellv.)

Haussprecher Haus B

Erik Fuchs
Zoran Kostic (Stellv.)

Haussprecher Haus C

Patrick Löwenstein

Andreas Weinhberg (Stellv.)

Haussprecher Haus E
Mike Richter
Ayhan Sürücü (Stellv.)

Haussprecher Haus F

Jürgen P. Kersten
Heiko Pohl (Stellv.)

Insolvenz – Schuldnerberatung

Über SBH und Freie Hilfe, Kontakt über Vormelder ans Stationsbüro

Kirche und Gottesdienst

Katholischer Diakon
Hr. Kotré

Evangelischer Diakon
Hr. Watermann

Gesprächsgruppe montags 16.00-18.00 Uhr.

Gottesdiensttermine s. Aushang. Anmeldung per Vormelder an UZ.

Lohngruppen

Stand August 2012

Lohngruppe Tagessatz

I	8,51 €
II	9,98 €
III	11,34 €
IV	12,70 €
V	14,18 €

Nichtraucherschutzgesetz Auch in der JVA gilt das Nichtraucherschutzgesetz: Rauchen ist nur in den Hafträumen erlaubt. Verstöße werden disziplinarisch geahndet. Pfändungen Bearbeitung durch die Zahlstelle. Pfändbar ist nur das Eigengeld. Das Überbrückungsgeld ist unpfändbar. Auch das Arbeitsentgelt unterliegt eventuell dem Pfändungsschutz. Rechtzeitig Pfändungsschutz beantragen! Zuständig dafür ist Generalstaatsanwaltschaft, wo auch die Pfändung notiert wird, bzw. das Gericht, das Pfändungsbeschluss erließ Rechtsberatung Wird kostenlos durch die Vereinigung der Berliner Strafverteidiger e.V. ausschließlich nur zu Themen des Strafrechts, der Strafvollstreckung und des Strafvollzugs durchgeführt. Anmeldung per Vormelder. Nur möglich, wenn kein eigener Verteidiger bevollmächtigt worden ist. Reinigung der Privatwäsche Abgabe: TA 2 Mo, TA 3 Mi beim Hausarbeiter (Preise s. Aushang), mit Wartezeit bei Rückgabe ! Sonstige Dienste Dienstag: Urkundsbeamter des AG Charlottenburg Freitag: Landeseinwohneramt Hr. Spann Freitag: Arbeitsamtberatung Hr. Hahn Anmeldung per Vormelder Sozialpädagogische Abteilung / Zentrale Beratung Ansprechpartner: Fr. Drews, Fr. Knoblaue und Fr. Zechert Kurs-/Gruppenangebot bitte in SozPäd/ZB erfragen. Individuelle Weiterbildungen oder Fernstudien sind möglich. Weitere Informationen auf Anfrage im persönlichen Gespräch. Anmeldungen zu Angeboten der	Zentralen Beratung per Vormelder (auch Sportgruppen). Sozialarbeiter/ Gruppenleiter/ Psychologin TA 2: BL Hr. Dumke Haus B: Fr. Kirchner / Hr. Sauer-mann Haus C: Fr. Boenisch / Fr. Dembski TA 3: BL Hr. Röscher Haus E: Hr. Schulz / Hr. Sonnen Haus F: vakant / Hr. Röscher Psychologin Fr. Andree für alle TAs Übergreifende Zuständigkeiten von Sozialarbeitern aus anderen Häusern sind möglich. Kontakt über Stationsbüro / Vormelder oder zur Sprechstunde (1* pro Woche, siehe Aushang) Stationsbüro Post+ Antragsabgabe: Zeiten per Durchsage, in der Regel morgens nach Aufschluss und nach 17.00 Uhr. Akute und andere Probleme, Gesprächsangebot. Rechtsanwaltszeiten s. Aushang Stationsbüro Taschengeld Tagessatz zu Zeit 1,59€/Arbeitstag (entspricht 14% des Ecksatzes). Antragsabgabe bis zum Letzten des Monats für den laufenden Monat über Stationsbüro. Urlaubstage Jeder Arbeiter hat Anspruch auf 18 Urlaubstage (Zellenurlaub § 42 StVollzG), entsprechend also 15 Arbeitstagen Freistellung von der Arbeit. Urlaub wird in der Regel nur in einem Stück genehmigt, sobald 12 Monate zusammenhängend gearbeitet wurden. Als Entgelt wird der Durchschnittsverdienst der letzten 3 Monate zugrunde gelegt. Anträge an Arbeitsverwaltung/BQ. Überbrückungsgeld Siehe auch Haftkonto. Weitere Informationen über die Höhe bei den Sozialarbeitern.	Überprüfung von elektrischen Geräten Über Firma Krüger, Oranienstr. 69 10969 Berlin, Tel.:030 614191. Preisliste s. Katalog (Stationsbüro) Telio Eröffnung Kundenkonto über Antrag (Stationsbüro). Kontonummer und Pinnummer eingeben. Danach erfolgt Freischaltung. Eine Einheit Ortsnetz kostet 0,09 Euro / 60 sek., Handy und Ferngespräche sind erheblich teurer. Umbuchungen vom Haus- oder Eigengeldkonto durch Eintragung in Liste (Dienstag), Überweisung von Draußen oder Online (Gutschrift innerhalb von Minuten) über www.mytel.io , bei Überweisungen mehrere Tage bis Gutschrift TV / Kabel <i>Mietgeräte:</i> Gebühren für Kabelanschluss + Gerät: 16,34 €, nur Kabelanschluss : 6,48 € <i>Eigenes Gerät:</i> DVBT möglich, bei Kabelnutzung auch 6,48 € Verantwortliche Beamte der JVA Anstaltsleitung: Fr. Benne Vollzugsleiter: Hr. Savickas Abt. Sicherheit : Hr. Hamburger Versand / Internshops Information im Stationsbüro. Bezahlung der Bestellung im Voraus durch Sperrung von Haus- oder Eigengeld. Zahlstelle Buchungen, Überweisungen, Pfändungen, Auszahlungen, eben alles, was mit Geld zu tun hat. Kontakt über Vormelder, Vordrucke, Brief oder Sozialdienst Konto siehe Bankverbindung Dieselprobe/Stromausfall Jeden ersten Dienstag im Monat, im Winter ab ca. 15 Uhr, bei Sommerzeit ab ca. 16 Uhr. Dauer: eine gute Stunde.
---	---	---

Achtung, manche Nummern sind von Telio gesperrt!

Anwaltsnotdienst 0172/ 3255553
Abgeordnetenhaus v. Berlin 030/2325-0
 Niederkirchner Str. 5 * 10117 Berlin
Amnesty International 0228/9837-0
 Heerstr. 178 * 53111 Bonn
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug AkS e.V.
 Prof. Dr. H. Koch, Postf. 1268 * 48002 Münster
Ärzttekammer Berlin, Beauftragter Menschenrechte
 Friedrichstr. 16 * 10969 Berlin 030/40806-0
Ausländerbehörde 030/90269-0
 Friedrich Krause Ufer 24 * 13353 Berlin
Ausländerbeauftragte des Senats 030/26542351
 Potsdamer Str. 65 * 10785 Berlin
Datenschutz und Informationsfreiheit 030/13889-0
 An der Urania 4-10 * 10787 Berlin
Bundesgerichtshof 0341/48737-0
 Karl Heine Str. 12 * 04229 Leipzig
Bundesministerin für Justiz 01888/580-0
 Mohrenstr. 37 * 10117 Berlin
Bundesverfassungsgericht 0721/9101-0
 Schloßbezirk 3 * 76131 Karlsruhe
Deutscher Bundestag—Petitionsausschuß
 Platz der Republik 1 * 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
 F- 67075 Strasbourg Cedex
Freiabonnements für Gefangene e. V. 030/6112189
 Köpenicker Str. 175 * 10997 Berlin
Humanistische Union e. V. 030/20450256
 Greifswalder Str. 4 * 10405 Berlin
Iv.I. Interessenvertretung Inhaftierter
 Postfach 1267 * 56451 Westerbürg
Kammergericht 030/9015-0
 Elßholzstr. 30-33 * 10781 Berlin
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
 Aquinostr. 7-11 * 50670 Köln 0221/9726930
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer
 Turmstr. 91 * 10548 Berlin 030/9014-0
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus Berlin
 Niederkirchner Str. 5 * 10117 Berlin 030/232514-70
Schufa Holding AG 01805/724832
 Postfach 10 34 41 * 50474 Köln
**Senatsverwaltung für Justiz, Soziale Dienste, Gerichts-
 und Bewährungshilfe** 030/9013-0
 Salzburger Str. 21-25 * 10825 Berlin
Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabt.
 Alt Moabit 100 * 10559 Berlin 030/9014-0
Strafvollzugsarchiv an der FH Dortmund
 Emil Figge Str. 44 * 44227 Dortmund

Impressum

Herausgeber:

Insassen der JVA Plötzensee

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. Hartwig Grubel (V.i.S.d.P.)

Hauptamtliche Redakteure:

Erik Fuchs (ef)

Adrian Schäfer (as)

Gastautoren:

Jo Cylon und Dietmar P.,

Layout: Adrian Schäfer

Druck: Druckerei JVA Tegel

Postanschrift:

Redaktion ~~Gitter~~ weg (Burgnews)

Friedrich Olbricht Dm. 17

13627 Berlin

Fax: 030 901441505

Mail: bernd.boehme@jvapls.berlin.de

Betreff: Gitter weg / Burgnews

Auflage: 500 Exemplare

Die ~~Gitter~~ weg erscheint 4 mal pro Jahr.

Redaktionsschluss: Ausgabe 3/13: 24.05.13

Der Bezug ist kostenfrei.

Die Redaktion ist mit Zitaten oder Übernahmen aus dem Inhalt einverstanden, um Zusendung eines Belegexemplars wird gebeten.

Namentlich gekennzeichnete Artikel, Leserbriefe und Fremdbeiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Leserbriefen und eingesandten Manuskripten gehen wir von dem Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und eventueller, sinnwahrer Kürzung aus, eine Haftung wird nicht übernommen.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Bei Nichtaushändigung ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurück zu senden. Eine „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung.

ENDE GUT !? ALLES GUT ?!

Leider eher nicht gut, aber auch noch nicht das Ende.

Wie Ihr an dieser Ausgabe merkt findet jeder von uns zwei Redakteuren so langsam seine Richtung und wir raufen uns mehr oder weniger zusammen durch die Themen. Adrian ist inzwischen gelockert, so kriegen wir vielleicht manche Informationen und möglicherweise auch Bilder zum besseren Gestalten der **Gitter weg** leichter. Inzwischen wurden wir ein eigenständiger Arbeitsbetrieb mit Herrn Böhm als Chef, vorher waren wir der Sozialpädagogischen Abteilung angegliedert. Wir danken Frau Drews für ihre Wohlwollende Begleitung. Der Unterschied? Unsere Arbeit wird etwas mehr kritisch begleitet, also was Abgabetermine und Anwesenheit angeht. Inhaltlich sind wir weiterhin völlig frei und nur durch das Presserecht gebunden. Sozusagen zur Vorlage angehalten aber ohne Zensur.

Wir finden es gut, dass Frau Bönne, unsere Anstaltsleiterin, sich dieses Abenteuer finanziell leistet und unsere kritische Berichterstattung wünscht. Wenn wir andere Gefangenenzeitungen zugesandt bekommen sehen wir öfter andere Realitäten.

Gewundert und auch erschrocken hat uns das mangelnde Interesse der anderen Mitarbeiter des Vollzugs, zu dieser Ausgabe beizutragen. Wenn ein Sozialarbeiter Druck auf einen Gefangenen ausübt, damit er nicht über seinen Fall berichten lassen will, ist das schlimm genug, aber noch verständlich. Wir berichten ja trotzdem. Das aber kein Bereichsleiter die auch vorhandenen positiven Beispiele und Ansätze mit uns bespricht, der allgemeine Vollzugsdienst zwar offen gegenüber der Zeitung ist, aber verschlossen, wenn es um einen eigenen Standpunkt oder eine eigene Meinung geht und sogar von Insassen eher ängstlich „geraunt“ wird, obwohl wir Anonymität zusichern können, da liegt etwas sehr im Argen. Liegt das an uns Redakteuren? Oder ist der Ausdruck „Vollzugsregime“ hier doppelt besetzt, weil ein willkürliches Regime so herrscht, dass Ängste bestehen?

So oder so, wir finden unsere Themen, teilweise finden sie auch uns. Wir wollen in der nächsten Ausgabe über Erprobungen und Lockerungen berichten, über die Zulassungspraxis hier, die anderen Vollzugsformen in den Häusern A, D und G und vielleicht mal die Küche endlich besuchen. Viele Themen also und Ihr könnt durch Infos gerne zu einer Berichterstattung beitragen. Wir bedanken uns bei Euch für Euer Interesse, Eure Rückmeldungen und besonders bei Allen, die ein regelmäßiges Erscheinen möglich machen.

Bleibt gesund

Eure **Gitter weg** Redaktion